



Land Brandenburg – Ministerium für Wirtschaft

# Bürokratiekostenmessung bei Existenzgründungen

Abschlussbericht

Juli 2007

Land Brandenburg – Ministerium für Wirtschaft

# Bürokratiekostenmessung bei Existenzgründungen

Abschlussbericht

Juli 2007

Rambøll Management  
Kieler Straße 303A  
D-22525 Hamburg

Tel: (040) 54 80 91-0  
[www.ramboll-management.de](http://www.ramboll-management.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung (Management Summary)</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Ausgangslage und Zielsetzung</b>	<b>3</b>
3.1	Zur SKM-Methode	4
3.2	SKM und Lebenslagen	6
<b>4.</b>	<b>Exkurs: Aktivitäten in Brandenburg</b>	<b>7</b>
<b>5.</b>	<b>Projektverlauf</b>	<b>9</b>
5.1	Projektetablierung und Festlegung des Untersuchungsgegenstands	9
5.2	Lebenslagenanalyse	12
5.3	Datenerhebung	13
5.4	Auswertung und Berechnung	14
5.5	Berichtslegung und Präsentation	14
<b>6.</b>	<b>Methodisches Vorgehen</b>	<b>15</b>
6.1	Analyse der zu untersuchenden Informationspflichten	15
6.2	Bildung der Standardprozesse	17
6.3	Durchführung der Interviews	18
6.4	Standardisierung	18
6.5	Segmentierung	19
6.6	Ermittlung der Fallzahlen	19
6.7	Festlegung des Tarifs	20
6.8	Zusammenführung der Ergebnisse	21
<b>7.</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>22</b>
7.1	Quantitative Ergebnisse	22
7.2	Qualitative Ergebnisse	35
7.2.1	Allgemeine Aussagen aus den Interviews	35
7.2.2	Verbesserungsvorschläge durch die Interviewten	35
<b>8.</b>	<b>Empfehlungen</b>	<b>37</b>
<b>9.</b>	<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	<b>40</b>

## **1. Zusammenfassung (Management Summary)**

Das Projekt Bürokratiekostenmessung bei Existenzgründern für das Ministerium des Landes Brandenburg hat erstmalig die Standard-Kosten-Methode zur Analyse einer Lebenslage genutzt.

Zur Messung wurden 25 Informationspflichten, von der Gewerbeanmeldung bis zum Gründungszuschuss, ausgewählt und berechnet. Dazu wurden 16 Interviews mit Existenzgründern sowie Existenzgründungsberatern geführt, um die relevanten Daten zu ermitteln. Darüber hinaus fanden Gespräche und Workshops mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Steuerberatungskammer, der ZukunftsAgentur Brandenburg sowie dem Ministerium selber statt.

Werden die Gesamtkosten für alle Informationspflichten über alle Gründer zusammengerechnet, ergibt sich eine Summe der Bürokratiekosten für Existenzgründungen in Brandenburg im Jahr 2006 von 6.537.949,00 €. Werden zusätzlich die Kosten für den Gründungszuschuss betrachtet, ergibt sich ein Wert von 7.974.325,00 €.

Werden die „Top-5-Informationspflichten“ anhand der Gesamtkosten über alle Existenzgründer hinweg sortiert, dann ergibt sich schon auf Basis der mit Abstand höchsten Fallzahlen, dass sich auf den ersten Plätzen die Anmeldung beim Finanzamt und die Gewerbeanmeldung wieder finden, die alle Gründer betreffen. Werden die Gesamtkosten für diese beiden Informationspflichten zusammengerechnet (ohne die Gewerbeanmeldung in Segmente zu teilen), ergeben sich Gesamtkosten von 4.173.780,00 €. Dies entspricht mehr als der Hälfte der Gesamtkosten über alle Informationspflichten hinweg.

Grundsätzlich besteht bei den Befragten qualitativ eindeutig die Tendenz zu einer positiven Bewertung der Arbeit der Verwaltung bei der Existenzgründung. Eine wichtige Erkenntnis ist somit auch, dass die in diesem Projekt gemessenen einzelnen Informationspflichten in der Regel nicht als problematisch wahrgenommen werden. Dies heißt, dass in einem Großteil der Existenzgründungen im Rahmen der zu erledigenden Formalitäten kaum Probleme auftauchten.

Damit lässt sich für die zukünftige Ausrichtung des Landes Brandenburg ableiten, dass vor allem eine weitere Vernetzung der Angebote und Organisationen, die sich mit Existenzgründern beschäftigen, zu empfehlen ist. In der Bündelung dieser Dienstleistungen liegt das Potenzial, um die Service- und Kundenorientierung weiter zu erhöhen und um die Zeiten und damit Kosten für Unternehmer weiter zu senken.

## 2. Einleitung

Rambøll Management erhielt vom Brandenburger Ministerium für Wirtschaft den Auftrag, ab März 2007 eine Bürokratiekostenmessung bei Existenzgründungen auf der Grundlage des Standard-Kosten-Modells (SKM) durchzuführen.

Der vorliegende Abschlussbericht enthält alle Ergebnisse dieses Projektes samt einer Beschreibung der SKM-Methode sowie Empfehlungen für den Auftraggeber zum weiteren Umgang mit den gewonnenen Erkenntnissen.

In **Kapitel 3** werden die Ausgangslage und Zielsetzung des Projektes dargestellt. Zudem enthält das Kapitel Ausführungen zur SKM-Methodik allgemein sowie zum besonderen Zuschnitt von SKM im Zusammenhang mit Lebenslagen. **Kapitel 4** ist ein Exkurs, der übersichtsartig wesentliche Organisationen und Akteure darstellt, die mit Existenzgründungen in Brandenburg betraut sind. Der Projektverlauf wird in **Kapitel 5** dargestellt, **Kapitel 6** stellt das methodische Vorgehen dar. **Kapitel 7** beinhaltet den inhaltlichen Kern des Abschlussberichtes. Hier finden sich alle Ergebnisse der SKM-Erhebung, komprimiert dargestellt in Tabellenform und zudem textlich erläutert. **Kapitel 8** enthält die aus den Ergebnissen abgeleiteten Empfehlungen von Rambøll Management für das Ministerium für Wirtschaft. **Kapitel 9** beendet den Bericht mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis.

### 3. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Bedeutsamkeit von Existenzgründungen für die Wirtschaft eines Landes ist unbestritten. Stellt sie doch die Phase dar, in der die Entscheidung fällt, ob und, wenn ja, wo ein Unternehmer sich niederlässt und damit auch neue Arbeitsplätze schaffen kann. Vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig, wenn Politik und Verwaltung bestrebt sind, bürokratische Hemmnisse in diesem sensiblen und entscheidenden Wirtschaftsbereich zu untersuchen und wenn möglich abzubauen.

Das Land Brandenburg kann dabei auf eine Reihe von Aktivitäten verweisen. Insgesamt wird der Entbürokratisierung eine wichtige Rolle beigemessen, wie vor allem der bestehende Sonderausschuss zu dem Thema dokumentiert.

Auch gibt es übergreifend zahlreiche Vorarbeiten und Vorschläge, die Existenzgründungen in Deutschland erleichtern sollen, so etwa die Studie „Abbau bürokratischer Hemmnisse bei Existenzgründungen und -übernahmen“ vom WSF 2001 für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), oder die aktuellen Aktivitäten der Bundesregierung im Rahmen der Mittelstandsinitiative sowie die Unterlagen der Bundesagentur für Arbeit wie die „Hinweise und Hilfen zur Existenzgründung“, 2006. Ein komplettes, umfassendes Existenzgründungsportal des BMWi findet sich im Internet unter <http://www.existenzgruender.de>. Auch Rambøll Management hat mit dem Leitfaden „Handbuch zu wirtschaftsförderlichen Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren“ für das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2005 einen Beitrag zu diesem Thema geleistet.

Was bis heute nicht vorlag, ist eine systematische Ermittlung von bürokratischen Kosten durch die SKM-Methode. Neu an dem durchgeführten Projekt ist zudem der Ansatz, diesen Aufwand nicht mit Blick auf Gesetze im Allgemeinen oder ein abgegrenztes Politikfeld, sondern mit dem Fokus auf eine bestimmte Lebenslage zu ermitteln.

Bei dem Vorgehen auf Basis der Lebenslage Existenzgründung ist zu beachten, welche Ergebnisse tatsächlich herauskommen können: Eine klassische SKM-Messung erfasst gerade nicht die so genannten inhaltlichen Pflichten bzw. den faktischen Vollzug, sondern „nur“ Kosten, die auf Basis von Informationspflichten (IP) in den Unternehmen entstehen.

Rambøll Management hat im Sinne des Projektauftrages folgende Ergebnisse erarbeitet:

1. Berechnung und Erläuterung der entstehenden Kosten und des Zeitaufwands in der Gründungsphase, die aufgrund bürokratischer Anforderungen und Informationspflichten anfallen,

2. dazu eine Darstellung der Vorschriften, die in der Gründungsphase als Kostentreiber identifiziert wurden und
3. Vorschläge zur Bündelung von Zuständigkeiten mit dem Ziel, die Anzahl der Anlaufstellen für Existenzgründer zu minimieren.

Als Grundlage der Messung, eine Lebenslage mit dazugehörigen Prozessen bzw. Ereignissen auszuwählen, bedeutet – im Gegensatz zu einer klassischen Bürokratiekostenmessung – , einen Ausschnitt gesetzlicher Regelungen auszuwählen, der nicht nur auf einem Politik- und damit Gesetzesfeld basiert, sondern sich übergreifend zusammensetzt.

Wichtig war daher zu Beginn die eindeutige Definition und Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes mit dem Auftraggeber, um die Ergebnisse 1 und 2 zu erzielen. Die Erkenntnisse zu Punkt 3 ergeben sich nicht automatisch aus einer Messung von Bürokratiekosten, sondern lassen sich letztlich aus dem Wissen um die operative Arbeit vor Ort – also vor allem in den Verwaltungen – ableiten; sie sind damit der Vollzugsebene zuzurechnen und nicht genuiner Bestandteil einer SKM-Messung.

### **3.1 Zur SKM-Methode**

Sich mit den Effekten von Regulierungen zu beschäftigen ist nicht neu. Es besteht eine Vielzahl von Analysemethoden, um Gesetzesfolgen zu bewerten. Die wichtigsten vier Zugänge lauten Kosten-Nutzen-Analyse, Kosten-Wirkungs-Analyse, Risiko-Analyse und Kosten-Analyse. Bei dem hier eingesetzten Standard-Kosten-Modell (SKM) werden nur die Kosten analysiert. Was dabei zu berücksichtigen ist, wird im Folgenden erläutert.

Das primäre Anliegen von Verfahren zur Abschätzung staatlicher Regulierungen und ihrer Folgen ist, dass sie die Auswirkungen dieser Regulierungen auf Unternehmen (und Bürger) sichtbar machen wollen. Grundsätzlich sind dabei die erwünschten, also intendierten, und die unerwünschten, nicht intendierten Effekte, zu unterscheiden. In der Umsetzung der Erkenntnisse müssen die Verfahren nicht unbedingt zu weniger Regulierungen führen. Sehr wohl können sie aber mittel- und langfristig zu effizienteren oder effektiveren Gesetzen und Verordnungen führen.

Das SKM reiht sich ein in die Kosten-Analyse-Instrumente. Ziel des SKM ist es, die Kosten zu messen, die durch die Beachtung der staatlichen Informationspflichten, Berichtspflichten oder staatlichen Kontrolle entstehen. Dabei geht das Messverfahren von den Verwaltungstätigkeiten aus, die in einem Unternehmen notwendig werden, um die Informationspflicht zu erfüllen.

Im Unternehmensbereich bestehen grundsätzlich drei Möglichkeiten der Analyse:

- Ex-post (im Sinne einer Ist-Analyse)
- Ex-ante (im Sinne einer Prognose)
- Monitoring (im Sinne eines laufenden Controllings)

Im vorliegenden Projekt wurde eine Ex-post Analyse durchgeführt. Dabei werden die Informationskosten ermittelt, die den Unternehmen aufgrund von bestehenden Regelungen entstehen. Je nach Zielsetzung kann grundsätzlich eine einzelne Informationspflicht, eine einzelne staatliche Norm oder eine ganze staatliche Regulierungsebene bewertet werden. Die SKM-Messung versteht sich dabei als eine detaillierte Analyse und bietet einen objektiven Einblick in das Ausmaß und den Ursprung der Informationskosten von Unternehmen.

Um ein Beispiel des aktiven Umgangs mit SKM-Ergebnissen zu nennen, werfen wir einen Blick in die Niederlande. Dort wird jedem Ressort im Bereich der privaten Informationskosten ein bestimmtes „Budget an Informationskosten“ eingeräumt. Entstehen neue Informationskosten, z. B. für neu geschaffene Informationspflichten, wird dies im Haushaltsplan („Rijksbegroting“) dokumentiert und muss durch Reduzierungen an einer anderen Stelle kompensiert werden. Im Haushaltsplan wird eine Übersicht über die Regulierungspläne gegeben, in diesem werden sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben festgehalten. Dabei stellt die so genannte „Miljoenennota“ eine Art Zusammenfassung der wichtigsten Regierungspläne dar. In dieser wird zudem eine Begründung für die gewählten Vorhaben gegeben. In der „Miljoenennota“ werden auch die Erläuterungen zu den Entwicklungen der Informationskosten der Unternehmen gemacht. Zugleich hat das Kabinett ein Maximum an Informationskosten („plafonds“) festgelegt. Diese dürfen von keinem Ministerium überschritten werden.

Ziel von SKM ist also, die Bürokratiekosten durch bestehende Gesetze zu messen. Die Methode strebt dabei

- Transparenz über die Höhe der Belastung,
- Objektivität über die tatsächlichen Bürokratiekosten sowie
- die eindeutige Zuordnung von Regulierungsverantwortlichkeiten

an. Anders formuliert geht es bei SKM um die Ermittlung von Kennzahlen, die für die Beurteilung und Verbesserung der Effizienz von Regelungen sorgen.

SKM ist *nicht* konzipiert, um den Nutzen von gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen. Es erhebt auch keinen Anspruch auf eine repräsentative Erhebung von Einzelfällen und führt keine Messung der Rechtssicherheit durch. Vielmehr ist die Ermittlung der Bürokratiekosten als ein Bestandteil der bes-

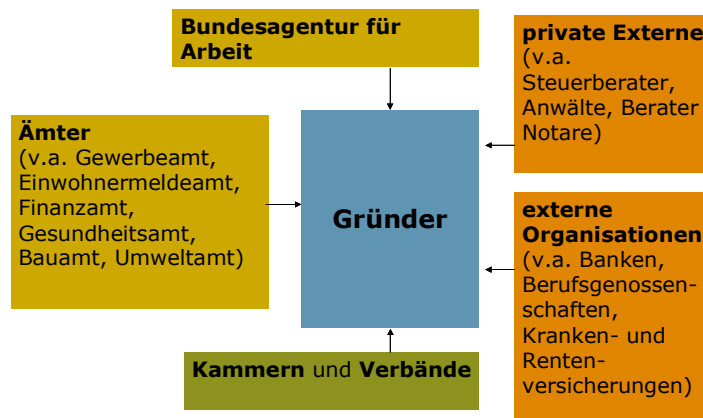
seren Rechtsetzung zu betrachten. Die Stärke des SKM ist die Schaffung von Transparenz über die entstandenen Informationskosten. Das Wissen um diese Kosten ermöglicht eine zielgenaue Änderung von Gesetzen und eine bessere Steuerung. Kurz: „What gets measures gets done.“ (Osborne/Gaebler 1992)

### 3.2 SKM und Lebenslagen

Ein SKM-Projekt zu Lebenslagen hat es bisher in Deutschland nicht gegeben – auch wenn der Gedankengang nahe liegt. Denn Existenzgründer müssen mit einer Vielzahl von Akteuren (staatlichen wie privaten) in Kontakt treten und sind an vielen Stellen mit Bürokratiekosten konfrontiert. Ist dieser Aufwand vergleichsweise gering, kann dies ein deutlicher Standortvorteil für ein Bundesland sein.

Für eine SKM-Analyse ist zu Projektbeginn der Untersuchungsgegenstand eindeutig zu definieren, da er letztlich gestaltbar ist. Zu beantworten sind Fragen wie: Welche Verwaltungsebenen sollen zu welchem Zeitpunkt mit einbezogen werden? Welche weiteren Organisationen, mit denen Existenzgründer interagieren, sollen Berücksichtigung finden (z. B. Verbände, Kammern, Banken, Versicherungen)? Wie komplex das Geflecht ist, veranschaulicht die folgende Abbildung.

**Abbildung: Darstellung grundsätzlich involvierter Organisationen und Akteure für Existenzgründer**



Um diesem Netzwerk gerecht zu werden, war ein spezifisches Projektvorgehen notwendig, welches im Kapitel *Projektverlauf* ausführlich dargestellt wird.

## 4. Exkurs: Aktivitäten in Brandenburg

Im Folgenden werden wesentliche Organisationen, die sich (auch) mit Existenzgründungen beschäftigen, aufgeführt, um einen Gesamteindruck der involvierten Akteure in Brandenburg zu vermitteln<sup>1</sup>.

### **Das Gründungsnetzwerk**

Die Wurzeln des Gründungsnetzwerkes gehen auf die landesweite Initiative AGIL („Aufbruch: Gründen im Land“) zurück. Hier schlossen sich 2000 unter Federführung des Wirtschaftsministeriums die vier Ressorts Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Bildung zur Synchronisierung der unterstützenden Aktivitäten im Bereich der Existenzgründung zusammen. Dieser Kreis wuchs stetig: 2002 stießen die Kammern hinzu und 2003 die Brandenburgische Landesrektorenkonferenz und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit. Im vergangenen Jahr begrüßte AGIL vier weitere Akteure: die Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB), die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) sowie die Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH. Somit sind alle bedeutenden Akteure in einem Netzwerk vereint. Ziel der Akteure ist, einerseits die Selbstständigkeit in Brandenburg zu fördern und andererseits die Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

### **Gründerbeirat**

Eingerichtet wurde dieses Gremium 2003. Die Mitglieder – allesamt stammen sie aus regionalen Unternehmen – haben das Ziel, das Wirtschaftsministerium in Fragen der Existenzgründungspolitik zu beraten. Durch die Einbringung ihrer Erfahrungen soll erreicht werden, dass neue Instrumente auf die Bedürfnisse von Existenzgründern passgenau entwickelt werden.

### **Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH**

Als privat-wirtschaftlich organisierte Selbsthilfeeinrichtung der mittelständischen Wirtschaft hat die Bürgschaftsbank seit ihrer Gründung 1991 mit 30 bis 40 % ihres Geschäftsvolumens die Arbeit von Existenzgründern unterstützt: von 4.700 verbürgten Unternehmen entfielen 2.200 auf die Existenzgründer (420 Mio. €). Neben der finanziellen Unterstützung bietet sie Beratungstage und eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen.

---

<sup>1</sup> Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### **InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)**

Das zentrale Förderinstitut des Landes Brandenburg unterstützt die Existenzgründer durch Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital. Zudem werden Beratungsgespräche angeboten. Seit ihrem 15-jährigen Bestehen wurden rund 19.000 Projekte gefördert (1,6 Mrd. € Fördersumme). Zudem tritt die ILB als Mitausrichter für die Deutschen Gründer- und Unternehmertage, den Lausitzer Existenzgründer Wettbewerb sowie den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg auf.

### **ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB)**

Die ZAB ist insbesondere für Existenzgründer mit innovativen und technologieorientierten Ausrichtungen erster Ansprechpartner. In allen Abschnitten der Gründungsphase erhalten die Existenzgründer Begleitung durch einen Fachexperten. Dieser berät sie von der Idee bis zum Markteintritt.

### **Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH**

Die LASA – als arbeitsmarktpolitisches Dienstleistungsunternehmen – berät die öffentlichen Verwaltungsebenen und ist für die Implementierung des landesweiten Programms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ verantwortlich. Für die Existenzgründungsförderprogramme des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) agiert es als Umsetzungsagentur. Im Rahmen dieser Tätigkeit fördert es Beratungsstellen für Unternehmensnachfolge und regionale Lotsendienste (allgemein, migranten- und hochschulspezifisch). Ebenfalls in den Kompetenzbereich der LASA fällt die „Gründungswerkstätte für Jugendliche“ und ein Modellprojekt zur Unterstützung von innovativen Unternehmensgründungen.

### **Kammer-Existenzgründungs-Information**

Das Online-Angebot bietet unter [www.kei-online.de](http://www.kei-online.de) eine virtuelle Gründerplattform. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsinitiative von Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern in Partnerschaft mit der Initiative AGIL, initiiert vom Wirtschaftsministerium.

### **Fazit**

Mit diesen Organisationen, ergänzt um die Aktivitäten des eigenen Ministeriums (Abteilung 2 Wirtschaftsförderung/22 – Existenzgründungen) und dem Brandenburger Online Amt BOA, weist das Land damit eine Vielzahl von Angeboten auf, die zu einem dichten Netzwerk führen, um Existenzgründern gute Unterstützung anzubieten.

## 5. Projektverlauf

Das Projekt „Bürokratiekostenmessung bei Existenzgründern“ gliederte sich in fünf Phasen. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Projektdesign.

**Abbildung: Angepasstes Projektdesign**



### 5.1 Projektetablierung und Festlegung des Untersuchungsgegenstands

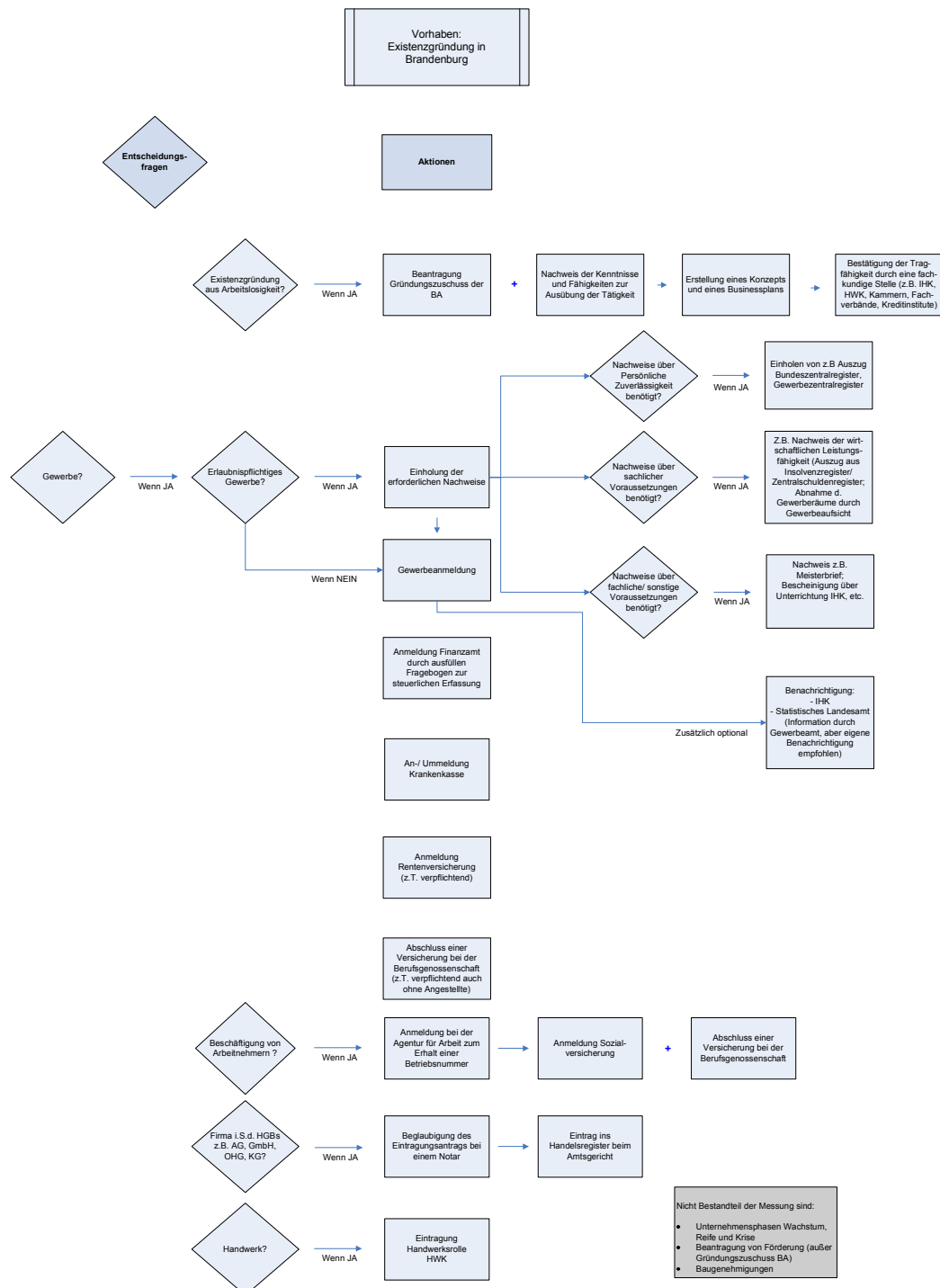
Im Rahmen der vorhabenbezogenen SKM-Messung galt es, in einem ersten Schritt eine Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands auf „typische“ Existenzgründungen vorzunehmen. Dies bedeutet, dass der Fokus der Untersuchung auf dem „Normalfall“ einer Existenzgründung liegt. Dazu wurde von Rambøll Management eine Vorrecherche durchgeführt, um die relevanten Informationspflichten für Existenzgründer zu identifizieren. Gemeinsam mit dem Auftraggeber wurde in dem Kick-off-Termin am 9.03.2007 damit begonnen, den Rahmen der zu untersuchenden Informationspflichten festzulegen.

Einzelne Aspekte der Lebenslagenanalyse (Phase II) wurden teilweise vorgezogen, um die Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes möglich zu machen. Die erste Analyse ergab, dass es einen Kern von Informationspflichten gibt, der auf eine große Zahl von verschiedenen Gruppen von Gründern zutrifft.

Dies sind insbesondere

- die Gewerbeanmeldung,
- die Anmeldung beim Finanzamt und
- die An- bzw. Ummeldung bei der Krankenkasse.

Des Weiteren gibt es bestimmte Bündel von Informationspflichten, die auf bestimmte Gruppen von Gründern zutreffen, z. B. auf Gründer in der Gastronomie, Gründer im Handwerk oder Gründer, die eine GmbH gründen. Informationspflichten dieser Kategorie wurden als Untersuchungsgegenstand ausgewählt. Die folgende Grafik gibt dazu einen Gesamtüberblick:



Ausgeschlossen aus der Messung wurden des Weiteren bewusst Informationspflichten,

- die sich auf die anschließenden Unternehmensphasen Wachstum, Reife und Krise beziehen,
- die aus der Beantragung von Fördergeldern resultieren (Ausnahme: Gründungszuschuss BA) und/oder
- die im Zusammenhang mit zusätzlichen, sehr spezifischen Genehmigungen stehen, die in bestimmten Fällen auch im Rahmen von Gründungsvorhaben anfallen können (z. B. Baugenehmigungen oder meist sehr komplexe Genehmigungen nach BImSchG).

Darüber hinaus gibt es z. B. im Hinblick auf erlaubnispflichtige Berufe eine Vielzahl von Spezialfällen, in denen jeweils unterschiedliche zusätzliche Informationspflichten erfüllt werden müssen, wie z. B. unterschiedliche fachliche Nachweise, die auch aufgrund geringer Fallzahlen (und damit meist geringer volkswirtschaftlicher Relevanz) in diesem Projekt keine Berücksichtigung gefunden haben.

Um sicherzugehen, dass keine wichtigen oder eventuell auch im Verwaltungsvollzug als kritisch wahrgenommenen Informationspflichten vernachlässigt wurden, fand ein zusätzlicher Termin mit Vertretern der Handwerkskammer, der Steuerberaterkammer, dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer statt. In diesem Gespräch wurde beschlossen, den Gründungszuschuss, der als Förderung von Existenzgründern aus der Arbeitslosigkeit durch die Bundesagentur für Arbeit gezahlt wird, im Rahmen der Messung mit aufzunehmen.

In einem weiteren Termin mit dem Auftraggeber wurde dann am 19.03.2007 der Untersuchungsgegenstand abschließend festgelegt.

Grundlage der Messung sind somit die folgenden Informationspflichten:

1. Gewerbeanmeldung
2. Auszug aus dem Bundeszentralregister („Polizeiliches Führungszeugnis“)
3. Auszugs aus dem (Bundes-)Gewerbezentralregister
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts
5. Auszug aus dem Insolvenzregister
6. Auszug aus dem Zentralschuldenregister
7. Nachweis der IHK über Unterrichtung im Gaststättengewerbe (inkl. Dauer der Veranstaltung)
8. Bescheinigung der Erstbelehrung des örtlichen Gesundheitsamtes (inkl. Zeit für Belehrung)
9. Nachweise der Erbelehrung des Gesundheitsamtes für in der Küche tätige Personen

10. Nachweis des erforderlichen Zustandes der Gewerberäume
11. Anmeldung beim Finanzamt durch Ausfüllen eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung
12. Eintragung in die Handwerksrolle (Anlage A, B1 und B2)
13. Anmeldung/Ummeldung Krankenkasse
14. Anmeldung Rentenversicherung
15. Erhalt einer Betriebsnummer (bei Beschäftigung von Arbeitnehmern)
16. Anmeldung Sozialversicherung (bei Beschäftigung von Arbeitnehmern)
17. Versicherung bei Berufsgenossenschaft (bei Beschäftigung von Arbeitnehmern)
18. Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung
19. GmbH: Abschluss eines notariell beglaubigten Gesellschaftervertrags
20. GmbH: Einzahlung Stammkapital bei der Anmeldung mind. 12.500,00 €
21. Handelsregistereintrag: Beglaubigung des Eintragungsantrags durch einen Notar
22. Handelsregistereintrag: Eintragung in das Handelsregister
23. Gründungszuschuss: Antrag und Zusammenstellung der entsprechenden Nachweise
24. Gründungszuschuss: Erstellung eines Konzepts inklusive Kapitalbedarfsplan, Finanzierungsplan
25. Gründungszuschuss: Nachweis der Tragfähigkeit durch Stellungnahme einer fachkundigen Stelle

Damit wurden insgesamt 25 Informationspflichten im Rahmen dieses Projekts gemessen und analysiert – und damit wesentlich mehr als die 12, von denen im Rahmen des Angebots ausgegangen wurde. Rambøll Management hat diesen Mehraufwand getätigt, weil wir davon überzeugt sind, dass sich dies positiv auf die Gesamtergebnisse, die Vollständigkeit der Messung sowie die Akzeptanz der Studie auswirkt.

## **5.2 Lebenslagenanalyse**

Auf Basis der Festlegung des Untersuchungsgegenstandes wurde im weiteren Verlauf der Lebenslagenanalyse die detaillierte Ermittlung der Informationspflichten abgeschlossen. Um die Lebenslagenanalyse zu validieren, wurden zur Vorbereitung der Messung der Bürokratiekosten zusätzlich zwei telefonische Interviews mit Vertretern der Verwaltungsseite aus brandenburgischen Gewerbeämtern durchgeführt. Diese dienten dazu, den Ablauf der Bearbeitung von Gewerbeanmeldung und der Beratung von Existenzgründungen von Seiten der Verwaltung näher zu beleuchten und um festzustellen, ob es generelle Unterschiede bei der Bearbeitung gibt. Vor allem das

Interview mit dem Vertreter des Gewerbeamts Cottbus war in diesem Zusammenhang sehr aufschlussreich (s. mehr dazu im Kapitel Empfehlungen).

### **5.3 Datenerhebung**

Die Erhebung der Zeitwerte sollte ursprünglich in Form von zwei Fokusgruppen-Interviews (Workshops) mit Existenzgründern und Existenzgründungsberatern durchgeführt werden. Da es sich trotz intensiver Anstrengungen und trotz der Einbindung der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK), der Steuerberaterkammer (STBK) und der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) als Multiplikatoren als nicht möglich herausstellte, Existenzgründer für die Teilnahme an einem ca. zweistündigen Gruppen-Interview zu gewinnen, wurde in Absprache mit dem Auftraggeber ein Wechsel der Befragungsmethode beschlossen. Die Messung der Bürokratiekosten bei der Existenzgründung erfolgte nun in telefonischen und persönlichen Interviews. Fokus war die Erfassung der Dauer der Prozesse hinter den einzelnen zu erfüllenden Informationspflichten in Form von 16 Standardaktivitäten. Ein zweiter Bestandteil der Interviews war eine Sammlung qualitativer Erfahrungen der Gründer und daraus resultierender praktischer Verbesserungsvorschläge.

Zwischen dem 10. Mai 2007 und dem 30. Mai 2007 wurden insgesamt 16 Interviews durchgeführt. Davon wurden zwölf Interviews mit Existenzgründern und vier mit Existenzgründungsberatern (zwei telefonisch sowie zwei persönlich) durchgeführt. Die Dauer der Interviews variierte zwischen 30 und 120 Minuten. Die Gespräche mit den Existenzgründungsberatern waren erwartungsgemäß in der Regel länger, da diese über umfassende Erfahrung hinsichtlich einer Vielzahl von Prozessen der Existenzgründung verfügen und diese in den Interviews auch erfasst wurden.

Die Auswahl der Interview-Partner bedingte sich aus den Inhalten der ausgewählten Informationspflichten. Um diese abzudecken, wurden Interviews mit Gründern aus den Branchen Gastronomie, IT, Schneiderei, Gas-/Wasser-Installation, Recycling, klinische Forschung, Personalservice und Kfz durchgeführt. Die Interviews mit Existenzgründungsberatern stammten aus den Bereichen Technologie (Lotsendienst), Unternehmensberatung mit Schwerpunkt Existenzgründungsberatung und Steuerberatung.

Am 11. Mai 2007 wurde in einem zusätzlichen Termin das Projekt auch im Lenkungskreis Existenzgründung des Ministeriums für Wirtschaft vorgestellt.

Zur Validierung und Diskussion der Zwischenergebnisse fand am 24. Mai 2007 ein Fokusgruppengespräch mit Vertretern der IHK, der ZAB, des Minis-

teriums für Wirtschaft und Vertretern von brandenburgischen Gewerbeämtern (Wittenberge, Cottbus) statt.

Die Inhalte der Diskussion und die praktischen Hinweise aus diesem Termin fließen anschließend in die weiteren noch zu führenden Interviews ein und dienen als Ergänzung für die gewonnenen Daten und Informationen im Rahmen der Standardisierung.

#### **5.4 Auswertung und Berechnung**

Die Ergebnisse der Interviews wurden anschließend im Rahmen der SKM-Methodik zusammengeführt, standardisiert und ausgewertet. Die Beschreibung des genauen methodischen Vorgehens findet sich in Kapitel 6, die Darstellung der Ergebnisse in Kapitel 7.

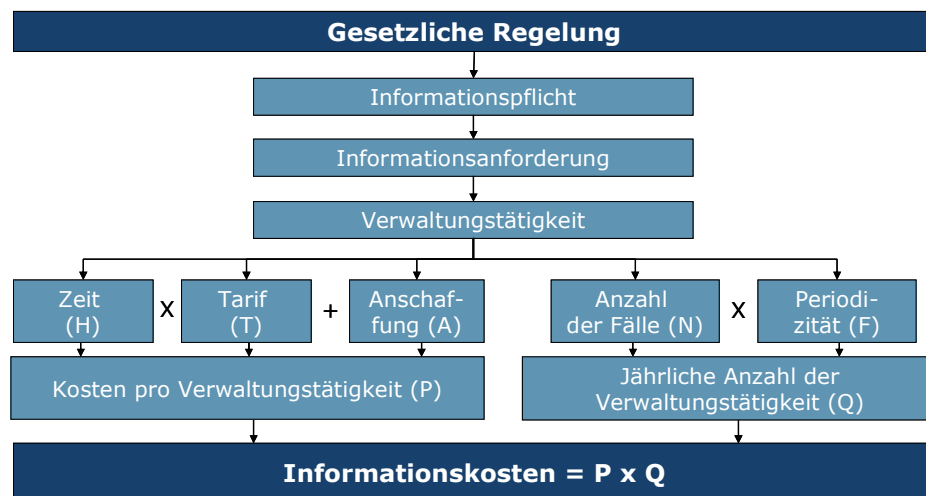
#### **5.5 Berichtslegung und Präsentation**

Dieser Bericht enthält die Beschreibung des Vorgehens im Projekt, die qualitativen und quantitativen Ergebnisse sowie die Empfehlungen hinsichtlich von Optimierungsmöglichkeiten des Prozesses der Existenzgründung auf Verwaltungsseite. Die Ergebnisse des Projekts werden dem Auftraggeber in einem Termin vor Ort präsentiert.

## 6. Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen in diesem Projekt ergab sich aus der Anpassung der klassischen Standard-Kosten-Methode an die Messung des Vorhabens der Existenzgründung. Bei einer vorhabenbezogenen Messung erfolgt die Ableitung der zu untersuchenden Informationspflichten nicht ausgehend von einem einzelnen Gesetz, sondern basiert auf der Analyse, welche Informationspflichten im Rahmen eines Vorhabens erfüllt werden müssen. Alle weiteren Schritte entsprechen der einer klassischen SKM-Messung.

**Abbildung: SKM-Berechnungsmodell**



Die Messung der Bürokratiekosten der Existenzgründer umfasste die folgenden Schritte:

- Analyse der zu untersuchenden Informationspflichten
- Bildung der Standardprozesse
- Durchführung der Messung (Interviews) der Zeiten und Erhebung der externen Kosten
- abschließende Segmentierung
- Standardisierung der Bearbeitungszeiten
- Ermittlung der Fallzahlen bzw. Treffen der relevanten Annahmen
- Festlegung des Tarifs
- Zusammenführung und Auswertung der Ergebnisse

### 6.1 Analyse der zu untersuchenden Informationspflichten

Basierend auf dem Ansatz der vorhabenbezogenen Messung wurden im Rahmen der Lebenslagenanalyse die in der folgenden Tabelle aufgelisteten In-

formationspflichten definiert. Sie basiert, wie in Kapitel 2 dargestellt, auf einer umfangreichen Recherche und dem Austausch mit Experten.

Bearbeitung	Informationspflicht
<b>X</b>	<b>Gewerbeanmeldung beim Gewerbeamt</b>
x	Gewerbeanmeldung
<b>X</b>	<b>Nachweise der persönlichen Zuverlässigkeit</b>
x	Auszug aus dem Bundeszentralregister („Polizeiliches Führungszeugnis“)
x	Auszug aus dem (Bundes-)Gewerbezentralregister
<b>X</b>	<b>Nachweise der sachlichen Voraussetzungen</b>
x	Auszug aus dem Insolvenzregister
x	Auszug aus dem Zentralschuldenregister
x	Nachweis des erforderlichen Zustandes der Gewerberäume
<b>X</b>	<b>Nachweise der fachlichen Voraussetzungen (Auswahl)</b>
x	Meisterbrief
(x)	Zulassung der Kammer
x	Bescheinigung Unterrichtung IHK
<b>(X)</b>	<b>Freiwillige Information weiterer Stellen zur Beschleunigung des Verfahrens</b>
(x)	Information über Gewerbeanmeldung bei der IHK
(x)	Information über Gewerbeanmeldung beim Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik
(x)	Information über Gewerbeanmeldung beim Finanzamt
(x)	Information über Gewerbeanmeldung bei der HWK
(x)	Information über Gewerbeanmeldung bei der Berufsgenossenschaft
<b>X</b>	<b>Anmeldung beim Finanzamt</b>
x	Ausfüllen des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung zum Erhalt einer Steuernummer
<b>X</b>	<b>An-/Ummeldung Krankenkasse</b>
x	An-/Ummeldung Krankenkasse
<b>X</b>	<b>Anmeldung Rentenversicherung</b>
x	Anmeldung Rentenversicherung
<b>X</b>	<b>Betriebsnummer bei der Agentur für Arbeit (bei Beschäftigung von Arbeitnehmern)</b>
x	Erhalt einer Betriebsnummer
<b>X</b>	<b>Sozialversicherung bei der Kranken- und Rentenkasse (bei Beschäftigung von Arbeitnehmern)</b>
x	Information Sozialversicherung über Arbeitnehmer
<b>X</b>	<b>Arbeitsunfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft (bei Beschäftigung von Arbeitnehmern)</b>
x	Versicherung bei der Berufsgenossenschaft
<b>X</b>	<b>Gründung einer GmbH</b>
x	Abschluss eines notariell beglaubigten Gesellschaftervertrags
x	Einzahlung Stammkapital 25.000 €
x	Handelsregistereintrag s.u.
<b>X</b>	<b>Firmen im Sinne des HGB – Handelsregistereintrag</b>
x	Beglaubigung des Eintragungsantrags durch einen Notar
x	Eintragung in das Handelsregister/Partnerschaftsregister
<b>X</b>	<b>Handwerksberufe</b>
x	Eintragung in die Handwerksrolle
<b>X</b>	<b>Beantragung eines Gründungszuschusses bei der Bundesagentur für Arbeit</b>
x	Antrag auf Gründungszuschuss
x	Nachweis der entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten
x	Erstellung eines Konzepts und eines Finanzierungsplans
x	Bestätigung der Tragfähigkeit des Vorhabens durch eine fachkundige Stelle
<b>(X)</b>	<b>Kammerpflichtige freie Berufe</b>
(X)	Mitgliedschaft in einer Kammer

## 6.2 Bildung der Standardprozesse

Nach der Festlegung der zu untersuchenden Informationspflichten wurde für jede einzelne Informationspflicht ein vorläufiger Standardprozess gebildet. Diese Standardprozesse dienen gleichzeitig als Leitfaden für die Interviews und wurden im Laufe dieser Gespräche im Detail angepasst. Der Standardprozess für die Bearbeitung einer Informationspflicht setzt sich aus einer Auswahl der 16 Standardaktivitäten zusammen. Diese 16 Standardaktivitäten entsprechend dem internationalen SKM-Handbuch:

1. Einarbeitung
2. Informationsabfrage
3. Einschätzung
4. Berechnung
5. Präsentation
6. Kontrolle
7. Korrektur
8. Beschreibung
9. Zahlungen
10. Interne Meetings
11. Externe Meetings
12. Inspektionen durch Behörden
13. Korrektur der Ergebnisse der Inspektionen durch Behörden
14. Training, Aktualisieren gesetzlicher Anforderungen
15. Kopieren, Archivieren
16. Berichterstattung

Als Beispiel wird ein „standardisierter“ Gründer, der sich beim Gewerbeamt anmeldet und den Anmeldebogen vor Ort gemeinsam mit dem Bearbeiter am Computer ausfüllt, die folgenden Standardaktivitäten ausführen:

1. Einarbeitung
2. Informationsabfrage
11. externe Meetings
15. Kopieren, Archivieren

Diese Aktivitäten beschreiben den Prozess, den jemand durchläuft, um die spezifische Informationspflicht zu erfüllen. Zunächst muss der Gründer sich einarbeiten, um überhaupt zu wissen, was genau er machen muss, um sich anzumelden (Einarbeitung). Dann muss er Informationen darüber zusammentragen, an welche Stelle in der Verwaltung er sich wenden muss und welche Unterlagen gegebenenfalls mitgebracht werden müssen (Informationsabfrage). In der Regel müssen einige Unterlagen kopiert bzw. die Information und Unterlagen über die Gewerbeanmeldung intern archiviert werden (Kopieren, Archivieren). Unter dem Punkt „Externe Meetings“ wird der Ter-

min beim Gewerbeamt gefasst – allerdings ohne Warte- und Wegzeiten, die im Rahmen der SKM-Messung nicht erfasst werden.

### **6.3 Durchführung der Interviews**

Anschließend wurden die telefonischen und persönlichen Interviews durchgeführt. Grundlage der Gespräche war die Liste der Standardaktivitäten. Ziel der Interviews war es, für jede relevante Standardaktivität jeder Informationspflicht, von der der jeweilige Gründer betroffen ist, einen Zeitwert zu ermitteln. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass es nicht (nur) um den individuellen Zeitaufwand der einzelnen Existenzgründer, sondern um die Ermittlung der Bearbeitungsdauer eines „durchschnittlichen Gründers“ geht. Die Interviews mit den Existenzgründungsberatern hatten diesbezüglich eine besondere Stellung, weil diese umfangreiche Erfahrung in der Begleitung der Prozesse bei unterschiedlichen Gründern und Gründungsvorhaben vorweisen und somit auch umfassende Standardwerte ableiten können.

### **6.4 Standardisierung**

Nach Abschluss der Interviews wurde eine abschließende Standardisierung der Prozesse vorgenommen, die als Basis der Standardisierung der Zeitwerte diente. Im Zuge der Standardisierung werden die erhobenen Zeitparameter einer qualitativen Bewertung unterzogen. Extremwerte, die im Rahmen der Interviews ermittelt wurden, werden nicht berücksichtigt. Anschließend wird der Wert für den „durchschnittlichen“ Zeitaufwand eines Normadressaten berechnet. Das Resultat ergibt die Standardzeit für die Bearbeitung einer Informationspflicht.

Bei einigen Pflichten ergaben sich uneinheitliche Interview-Ergebnisse, d. h. eine größere Streuung der angegebenen Zeitwerte. In solchen Fällen wurde die Standardisierung durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Hinzuziehen der qualitativen Kommentare der Interview-Partner zu den Prozessen
- Abstimmung zwischen den Interviewern, um zu ermitteln, ob die angewandte Interview-Technik eine bestimmte Lenkungswirkung erzeugt haben könnte
- höhere Gewichtung der Einschätzungen der Existenzgründungsberater als Experten

## 6.5 Segmentierung

Im Rahmen der Interviews zeigte sich erwartungsgemäß, dass in Bezug auf einige Informationspflichten eine Segmentierung vorgenommen werden muss. Dies bedeutet, dass zur Erfüllung einer Informationspflicht unterschiedliche Prozesse bei den Existenzgründern durchlaufen werden. Segmentierungen wurden in Bezug auf vier Informationspflichten vorgenommen:

1. Gewerbeanmeldung: Unterscheidung in Gründer, die die Anmeldeunterlagen selbst zu Hause ausfüllen, versus Gründer, die den Antrag gemeinsam mit dem Bearbeiter im Amt ausfüllen
2. An-/Ummeldung Krankenkassen: Unterscheidung in Versicherung bei gesetzlicher und bei privater Krankenkasse
3. und 4. Gründungszuschuss: Sowohl hinsichtlich der Informationspflicht „Antrag und Nachweise“ sowie „Konzepterstellung“ musste zwischen Gründern, die den Antrag, die Nachweise und die Konzepterstellung schnell und zügig durchführen, und Gründern, die für den Antrag, die Nachweise und die Konzepterstellung sehr viel Zeit benötigen, unterschieden werden. Eine detaillierte Diskussion zu diesem Punkt findet sich im Kapitel *Ergebnisse*.

## 6.6 Ermittlung der Fallzahlen

Um die Bürokratiekosten im Rahmen der Standard-Kosten-Messung zu ermitteln, bedarf es in einer klassischen SKM-Messung der Ermittlung der Periodizität und der Anzahl der Fälle, die pro Jahr von einer Informationspflicht betroffen sind. Da die Bürokratiekosten, die bei einer Existenzgründung auftreten, allerdings nur anlassbezogen anfallen, erfolgt die Hochrechnung der Kosten pro Informationspflicht pro Fallzahl, d. h. in Bezug auf die Anzahl der Existenzgründer, die im Jahr 2006 von dieser Pflicht betroffen waren.

Hinsichtlich der Ermittlung von Gesamtfallzahlen pro Jahr über alle Existenzgründer hinweg ergibt sich – wie bei allen SKM-Messungen – die Herausforderung, dass nicht in Bezug auf alle Informationspflichten valide statistische Daten vorliegen. In allen Fällen, in denen statistische Daten vorlagen, wurden diese auch genutzt. Hierbei wurde zum einen durch die vom Ministerium für Wirtschaft zur Verfügung gestellten Daten zurückgegriffen. Zusätzlich wurden diese Daten von Rambøll Management durch aktuellere Statistiken erweitert und ergänzt. Basis für die Ermittlung der Fallzahlen ist dabei die Anzahl der Neugründungen im Land Brandenburg im Jahr 2006, ohne die Zahl der Gründungen in der Land- und Forstwirtschaft (338 Gründungen). Diese Gruppe ist ebenso wie die Gruppe der freien Berufe von der Pflicht zur Gewerbeanmeldung ausgenommen und somit als Sonderfall insgesamt aus der Grundgesamtheit herausgenommen worden.

In den Fällen, in denen keine statistischen Daten zu ermitteln waren, wurde über Recherchen, Expertenbefragung und das Treffen von Annahmen eine möglichst valide Schätzung vorgenommen. In erster Linie betrifft dieses Vorgehen die Informationspflichten, bei denen

- a. nur Prozentanteile der Existenzgründer von einer bestimmten Informationspflicht betroffen sind und/oder
- b. Annahmen in Bezug auf Verhaltensweisen in Segmenten (Beispiel: Krankenkasse) gemacht werden mussten.

Die Quellen der Fallzahlen und die Annahmen, die die Grundlage der Hochrechnung bilden, sind in den Tabellen explizit ausgewiesen.

## **6.7 Festlegung des Tarifs**

Neben dem Zeitaufwand ist der Tarif der zweite entscheidende Faktor für die Kostenbemessung. In Bezug auf die Festsetzung eines Tarifs, der einen Stundenlohn von Existenzgründern abbildet, ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen:

- Es existiert selbstverständlich kein feststehender „offizieller“ Tarifsatz oder Stundenlohn für Existenzgründer.
- In der Phase der Gründung sind die Gründer zum Großteil entweder noch bei einem Arbeitgeber beschäftigt oder sie gründen aus der Arbeitslosigkeit heraus. Die Höhe der hier anzurechnenden Stundenlöhne ist entsprechend unterschiedlich.
- Die Größe und auch die Erfolgsaussichten von Gründungsvorhaben sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Daher ergeben sich ebenfalls stark differierende reale Stundenlöhne in der Startphase von Unternehmen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden verschiedene Quellen genutzt, um einen hypothetischen „durchschnittlichen Tarif“ für Existenzgründer zu bilden. Als eine Quelle wurden Existenzgründungsberater und Steuerberater danach befragt, wie hoch sie einen Stundenlohn ansetzen würden, wenn einem Existenzgründer pro Monat 1.000 € netto zur Verfügung stehen sollten. Die Aussagen der Experten lagen zwischen einem Stundenlohn von 17,00 und 27,00 €. Als weitere Quelle wurden als Hilfsgröße die statistischen Daten hinsichtlich des Bruttomonatsverdiensts im produzierenden Gewerbe, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern und im Kredit- und Versicherungsgewerbe hinzugezogen. Dieser Wert lag in 2006 für kaufmännische und technische Angestellte bei 2.687,00 €. Wird dieser Wert in einen Stundenlohn umgerechnet, so ergeben sich ca. 17,00 €. Da es sich bei den Normadressaten um Existenzgründer und nicht um Angestellte handelt, gehen wir von der Annahme aus,

dass 20,00 € einen angemessenen Mittelwert als Basis der Bürokratiekostenmessung darstellen.

Unabhängig von der Festlegung des Tarifs bleiben das Verhältnis der Kosten und die Position der Informationspflicht im Ranking der Kostentreiber selbstverständlich unverändert.

## **6.8 Zusammenführung der Ergebnisse**

Abschließend wurden die Ergebnisse in Form von Ergebnistabellen aufgearbeitet. Eine ausführliche Ergebnistabelle, in der auch die Bearbeitungszeiten der einzelnen Standardaktivitäten dargestellt sind, ist im Anhang enthalten. Eine übersichtliche Kurzversion der Ergebnistabelle bildet im folgenden Kapitel die Grundlage für die Darstellung der Ergebnisse der Bürokratiekostenmessung.

## 7. Ergebnisse

Das folgende Kapitel enthält die Darstellung der quantitativen Ergebnisse der Standard-Kosten-Messung sowie eine Zusammenfassung der qualitativen Hinweise und Anmerkungen aus den Interviews.

### 7.1 Quantitative Ergebnisse

Um die quantitativen Ergebnisse einschätzen und bewerten zu können, werden zunächst wesentliche Anmerkungen vorweggenommen und eine detaillierte Erläuterung der Ergebnistabelle dargestellt.

#### *Anmerkungen zu den zugrunde liegenden Fallzahlen*

In der Ergebnistabelle findet sich jeweils in der letzten Spalte eine detaillierte Erläuterung, welche Quellen und insbesondere welche Annahmen den in die Berechnung eingegangenen Fallzahlen zu Grunde liegen. Bei der Recherche war auffällig, dass für eine Vielzahl der benötigten Daten keine Statistiken vorlagen. So gibt es zwar eine Statistik, die die Anzahl der Neugründungen nach verschiedenen Wirtschaftszweigen aufschlüsselt, allerdings ließen sich keine Daten ermitteln, die zwischen der Anzahl der Neugründungen in erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Gewerben differenzierten.

Des Weiteren war es auch nach Rücksprache mit Experten (z. B. des DIHK) nicht möglich, eine verlässliche Zahlengrundlage hinsichtlich des Anteils der Gründer, die

- a. freiwillig weiter gesetzlich krankenversichert bleiben,
- b. in eine private Krankenversicherung wechseln oder sich
- c. gar nicht versichern.

Hierbei gilt es ebenfalls anzumerken, dass es hinsichtlich des Themas einer Krankenversicherungspflicht für Existenzgründer in Gesprächen immer wieder zu widersprüchlichen Aussagen kam, in welchen Fällen sich welche Gründer ab wann pflichtmäßig versichern müssen. Wir haben diesen Punkt in die Messung aufgenommen, trotzdem im Referenzjahr noch keine gesetzliche Verpflichtung zur Krankenversicherung bestand. Es ist davon auszugehen, dass diese Informationspflicht trotzdem einen Großteil der Gründer betraf. In einer strengen Auslegung der SKM-Methodik würden jegliche „freiwillige Informationspflichten“ nicht mit aufgenommen. An dieser Stelle greift aus unserer Sicht die Stärke der vorhabenbezogenen Messung, bei der flexibel die für das Vorhaben relevanten Aspekte in die Messung einbezogen werden können.

Hinsichtlich der Informationspflichten „Anmeldung bei der Rentenversicherung“ und „Anmeldung Betriebshaftpflichtversicherung“ wurden dagegen nur die Fälle betrachtet, die diese Versicherungen pflichtmäßig abschließen. Die

reale Fallzahl inklusive der Gründer, die diese Informationspflicht freiwillig erfüllen, liegt höher. Bei der Betriebshaftpflichtversicherung stellte sich wiederum das Problem, dass die betroffenen Berufsgruppen nicht gesondert in Statistiken ausgewiesen wurden. Aufgrund dieser Schwierigkeiten ist diese die am wenigsten valide Fallzahl.

Eine weitere generelle Anmerkung betrifft die Informationspflichten, die die Gründer umfassen, die Arbeitnehmer beschäftigen (Betriebsnummer BA, Information Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft). Auch in diesem Fall liegt keine Statistik vor, in wie vielen Fällen direkt bei der Gründung Mitarbeiter beschäftigt werden. Eine Nachfrage bei Steuerberatern ergab, dass diese davon ausgehen, dass im Durchschnitt in 60 % der Gründungen nach zwei Jahren mindestens ein Mitarbeiter beschäftigt wird. Wir haben diesen Wert als Annahme für die Schätzung der Fallzahlen aufgenommen. Dadurch entsteht allerdings ein Fall, bei dem der Übergang zwischen der Phase der Existenzgründung und des Wachstums fließend ist.

Wie im Abschnitt *Segmentierung* erläutert, wurde in Bezug auf den Gründungszuschuss eine Segmentierung vorgenommen. Auch hier gibt es keine belastbaren Statistiken, die eine Ermittlung der Fallzahlen hinsichtlich der Segmentierung in Gründer, die den Antrag schnell und zügig durchführen, und Gründern, die für den Antrag sehr viel Zeit benötigen, ermöglichen. Befragte Experten bestätigten diese Unterschiedlichkeit, sodass wir als Arbeitshypothese von einer 50/50-Verteilung ausgehen.

#### *Anmerkungen zu Anschaffungskosten*

Anschaffungskosten, die in anderen SKM-Messungen zur Erfüllung einer Informationspflicht getätigt werden müssen, wie zum Beispiel der Kauf einer bestimmten IT-Ausstattung oder Software zur Befolgung der Informationspflicht, kamen bei der Betrachtung der Existenzgründung erwartungsgemäß nicht vor.

#### *Anmerkungen zur Informationspflicht Auszug Insolvenzregister*

Die Beantragung des Auszugs aus dem Insolvenzregister war die einzige Informationspflicht, die im Rahmen der Interviews nicht erfasst werden konnte. Keiner der Befragten war betroffen und auch alle befragten Existenzgründungsberater hatten bislang keine Erfahrungen hinsichtlich dieser Pflicht gemacht. Da aber die Prozesse mit denen der Beantragung eines Auszugs aus dem Zentralschuldenregister vergleichbar waren, wurden die Zeiten und Prozesse von dort übernommen.

### *Sonderfall Gründungszuschuss*

Die Informationspflichten, die den Gründungszuschuss<sup>2</sup> betreffen, stellen einen Sonderfall innerhalb dieser Messung dar. Hinsichtlich des Zeitaufwands für die Informationspflichten gab es große Unterschiede zwischen den Existenzgründern.

Die Zeitangaben in den Interviews schwankten zwischen einigen Stunden und mehreren Tagen effektiver Arbeitszeit für die Bearbeitung. Ein Existenzgründer berichtete glaubhaft über 150 Stunden Arbeitsaufwand. Auf methodischer Ebene wurde dies zum Teil dadurch aufgefangen, dass eine Segmentierung in

- a. Gründer, die den Antrag, die Nachweise und die Konzepterstellung schnell und zügig durchführen, und
- b. Gründer, die für den Antrag, die Nachweise und die Konzepterstellung sehr viel Zeit benötigen,

vorgenommen wurde. Dies ist jedoch als eine sehr grobe Einteilung zu verstehen, um diese Informationspflicht im Rahmen dieses Projekts aufnehmen zu können. Eine besondere Schwierigkeit dabei ist, dass es sehr unterschiedliche Gründe gibt, warum ein Existenzgründer eher viel oder eher wenig Zeit für die Antragsstellung, die Zusammenstellung der Nachweise oder die Erstellung der Konzeptunterlagen benötigt.

Zu nennen sind hier insbesondere

- die unterschiedliche Komplexität der Gründungsvorhaben,
- die Qualität und Intensität der Begleitung durch externe Berater,
- die Anforderungen, die durch die fachkundigen Stellen an die Tiefe des Konzepts und des Finanzierungsplans gestellt werden (von lediglich einem DIN-A-4-Blatt bis hin zu umfangreichen Unterlagen), und nicht zuletzt
- die persönliche Kompetenz und Erfahrung des Gründers.

An dieser Stelle müsste eine genauere Detailanalyse erfolgen, die ggf. in einer sehr starken und kleinteiligen Segmentierung resultieren würde. Dies konnte im Rahmen dieses Projekts nicht durchgeführt werden.

Eine zweite Besonderheit bezüglich des Gründungszuschusses ist, dass die Erstellung eines Konzepts und eines Businessplans im Grunde eine so genannte „Sowieso-Tätigkeit“ darstellt. „Sowieso-Tätigkeiten“ sind in der Logik des SKM-Modells Tätigkeiten, die nicht ursächlich aufgrund einer Informati-

---

<sup>2</sup> Einige der befragten Gründer konnten in den Interviews keine Aussagen zur Beantragung der Ich-AG machen, da es den Gründungszuschuss erst ab August 2006 gibt. Nach Aussage von Experten wurden bei der Umstellung bezüglich der Informationspflichten keine gravierenden Änderungen vorgenommen, sodass auch die Zeitangaben aus diesen Interviews im Rahmen der Standardisierung einbezogen wurden.

onspflicht durchgeführt werden, sondern sowieso im Rahmen der normalen Unternehmenstätigkeiten anfallen. Hinsichtlich der Konzepterstellung für die Existenzgründung ist davon auszugehen, dass Gründer dies sowieso tun (bzw. tun sollten). Wir haben diesen Punkt dennoch in die Messung einbezogen, um das Bild hinsichtlich des Gründungszuschusses zu vervollständigen. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass hier zum Teil eine Formalität und Detailtiefe in Konzept und Finanzierungsplan gefordert wird, die viele Gründer nicht von sich aus erreichen würden.

Aufgrund der methodischen Schwierigkeiten werden die Kosten und Zeiten, die im Rahmen dieser Informationspflichten entstehen, gesondert betrachtet und bei der Darstellung der Ergebnisse der restlichen Informationspflichten außen vor gelassen.

#### *Erläuterung der Ergebnistabelle*

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Messung in einer Tabelle dargestellt. Damit die Tabelle selbsterklärend ist, erfolgt zunächst eine Erläuterung des Inhalts der einzelnen Spalten.

Die Tabelle ist folgendermaßen gegliedert:

	Name	Beschreibung
1.	Beschreibung der Informationspflicht	Kurzbeschreibung der Informationspflicht
2.	Segmentierung	In den Fällen, in denen eine Segmentierung vorgenommen wurde, findet sich hier die Beschreibung, in welche Segmente eine Informationspflicht aufgeteilt wurde.
3.	Kosten pro Informationspflicht pro Gründung	In dieser Spalte sind die Kosten aufgeführt, die einem einzelnen Gründer bei der Befolgung der Informationspflicht entstehen. Dies ist die Summe der Kosten, die durch die aufgewendete Zeit entstehen, plus die eventuell aufgewendeten externen Kosten.
4.	Fallzahl	Ermittelte Fallzahl im Land Brandenburg im Jahr 2006
5.	Gesamtkosten pro Informationspflicht	Zusammenfassung der Kosten, die sich durch die Informationspflicht für alle von der IP betroffenen Gründer im Land Brandenburg im Jahr 2006 ergeben (Kosten pro IP * Fallzahl).
6.	Gesamtdauer der Bearbeitung	Darstellung der standardisierten Bearbeitungsdauer zur Erfüllung der IP in Minuten pro Gründer.
7.	Interne Kosten: Tarif für Existenzgründer (= 20,00 €)	Berechnung der internen Kosten, die durch die IP beim Gründer entstehen. Berechnung: Gesamtdauer in Minuten mal Tarif, also 20,00 € (in Minutenlohn umgerechnet).
8.	Externe Kosten	Kosten für Gebühren, Steuerberater, Notar, Anwälte etc. Nicht mit aufgenommen werden hier Mitgliedsbeiträge, Versicherungsbeiträge etc.
9.	Beschreibung der externen Kosten	Kommentierung der „externen Kosten“ an den Stellen, an denen ggf. Unklarheiten bestehen
10.	Quelle und Annahmen zur Ermittlung der Fallzahl pro Informationspflicht	Ausweisung der Quellen der Statistiken und detaillierte Beschreibung der getroffenen Annahmen, in den Fällen, in denen nicht auf offizielle Statistiken zurückgegriffen werden konnte

Informationspflicht	Segmentierung	Kosten pro Informationspflicht pro Gründung	Fallzahl	Gesamtkosten pro Informationspflicht	Gesamtdauer der Bearbeitung (in Min.)	Interne Kosten Tarif für Existenzgründer = 20 Euro	Externe Kosten	Externe Kosten Beschreibung	Quelle und Annahmen zur Ermittlung der Fallzahl pro Informationspflicht (d.h. Anzahl der betroffenen Gründer)
Gewerbeanmeldung	Segment 1: Gründer füllt Anmeldebogen im Amt gemeinsam mit Bearbeiter aus	34,83 €	15332	534.073 €	43	14,33 €	20,50 €	Gewerbeanmeldung kostet in vielen Ämtern in Brandenburg 20,50 €. Höhere Kosten ergeben sich z.T. im Rahmen der Gewerbeanmeldung von Gaststätten o.ä. Diese Fälle werden nicht berücksichtigt.	Annahme: Fall 1: betrifft 75% der Anzahl der Neugründungen in 2006 (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft). Quelle: Statistischer Bericht 2006; Service wird von vielen Ämtern angeboten. Berechnung: 20781 Neugründungen in 2006 minus 338 Gründungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft = 20443 und davon 75%
Gewerbeanmeldung	Segment 2: Anmeldebogen wird durch den Gründer allein ausgefüllt	41,50 €	5111	212.096 €	63	21,00 €	20,50 €	Gewerbeanmeldung kostet in vielen Ämtern in Brandenburg 20,50 €. Höhere Kosten ergeben sich z.T. im Rahmen der Gewerbeanmeldung von Gaststätten o.ä. Diese Fälle werden nicht berücksichtigt.	Annahme: Fall 2: betrifft 75% der Anzahl der Neugründungen in 2006 (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft). Quelle: Statistischer Bericht 2006; Service wird von vielen Ämtern angeboten. Berechnung: 20781 Neugründungen in 2006 minus 338 Gründungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft = 20443 und davon 25%
Auszug aus dem Bundeszentralregister („Polizeiliches Führungszeugnis“)		21,33 €	4089	87.223 €	25	8,33 €	13,00 €		Annahme: Betrifft 20% der Fälle. Quelle 1. Schätzung Gewerbeamt Wittenberge; Quelle 2: Hochrechnung des Anteils der erlaubnispflichtigen Gründungen an der Gesamtzahl der Neugründungen (z.B. Makler, Kredit- u. Versicherungsgewerbe, Automatenaufsteller, Bauherren etc.)
Auszugs aus dem (Bundes-) Gewerbezentralregister		21,33 €	4089	87.223 €	25	8,33 €	13,00 €		Annahme: Betrifft 20% der Fälle. Quelle 1. Schätzung Gewerbeamt Wittenberge; Quelle 2: Hochrechnung des Anteils der erlaubnispflichtigen Gründungen an der Gesamtzahl der Neugründungen (z.B. Makler, Kredit- u. Versicherungsgewerbe, Automatenaufsteller, Bauherren etc.)
Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts		9,33 €	4089	38.160 €	28	9,33 €			Annahme: Betrifft 20% der Fälle. Quelle 1. Schätzung Gewerbeamt Wittenberge; Quelle 2: Hochrechnung des Anteils der erlaubnispflichtigen Gründungen an der Gesamtzahl der Neugründungen (z.B. Makler, Kredit- u. Versicherungsgewerbe, Automatenaufsteller, Bauherren etc.)
Auszug aus dem Insolvenzregister		8,33 €	2348	19.567 €	25	8,33 €			Annahme basierend auf Aussage Gewerbeamt: Auszug aus dem Insolvenzregister seltener als die anderen Auszüge; insbesondere wird dies gefordert bei der Aufnahme von Maklertätigkeiten; hier aufgenommen 1568 Neugründungen im Kredit und Versicherungsgewerbe (Finanzmakler) plus 780 Neugründungen im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen (Wohnungsmakler) plus Annahme weitere 5% der Gründer
Auszug aus dem Zentralschuldenregister		8,33 €	4089	34.072 €	25	8,33 €			Annahme: Betrifft 20% der Fälle. Quelle 1. Schätzung Gewerbeamt Wittenberge; Quelle 2: Hochrechnung des Anteils der erlaubnispflichtigen Gründungen an der Gesamtzahl der Neugründungen (z.B. Makler, Kredit- u. Versicherungsgewerbe, Automatenaufsteller, Bauherren etc.)
Nachweis der IHK über Unterrichtung im Gaststättengewerbe (inkl. Dauer der Veranstaltung)		100,67 €	913	91.889 €	188	62,67 €	38,00 €		Gründungen z.T. durch Personen, die bereits im Gastronomiebereich gegründet haben und die Bescheinigung bereits vorliegt bzw. Gründer, die aufgrund ihrer Ausbildung befreit sind; Annahme: in 70% der Gründungen im Gastronomiebereich Unterrichtung absolviert werden (seit Mitte 2006 nur noch in den Fällen, in denen Alkohol ausgeschenkt werden soll)
Bescheinigung der Erstbelehrung des örtlichen Gesundheitsamtes (inkl. Zeit für Belehrung)		57,33 €	1304	74.763 €	88	29,33 €	28,00 €		Betrifft alle Gründer im Gastronomiebereich, dass Belehrung nicht älter als 3 Monate sein darf; Quelle Gründungen im Gastronomiebereich: Statistischer Bericht 2006
Nachweise der Erstbelehrung des Gesundheitsamtes für in der Küche tätige Personen		2,67 €	1174	3.130 €	8	2,67 €			Annahme: In 90% der Gründungen im Gastronomiebereich wird mindestens eine weitere Person in der Küche beschäftigt
Nachweis des erforderlichen Zustandes der Gewerberäume		43,33 €	1043	124.744 €	130	43,33 €			Aussage Gewerbeamt: In der Regel in fast allen Fällen (meistens im Rahmen der Hygieneinspektion); Annahme hier: in 80% der Fälle einer Gründung im Gastronomiebereich, da nicht alle unter die Erlaubnispflicht fallen; Annahme: zusätzlich in 10% der Fälle (z.B. Veterinär- und Gesundheitswesen; weitere aufgrund von Einzelentscheidungen der Ämter)

Informationspflicht	Segmentierung	Kosten pro Informationspflicht pro Gründung	Fallzahl	Gesamtkosten pro Informationspflicht	Gesamtdauer der Bearbeitung (in Min.)	Interne Kosten Tarif für Existenzgründer = 20 Euro	Externe Kosten	Externe Kosten Beschreibung	Quelle und Annahmen zur Ermittlung der Fallzahl pro Informationspflicht (d.h. Anzahl der betroffenen Gründer)
Anmeldung beim Finanzamt/Ausfüllen eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung		167,67 €	20443	3.427.610 €	143	47,67 €	120,00 €	Kosten für Steuerberater im Durchschnitt	Anzahl der Neugründungen (auch hier ohne Land- und Forstwirtschaft); Quelle: Statistischer Bericht 2006
Eintragung in die Handwerksrolle (Anlage A, B1 und B2)		19,33 €	4557	88.102 €	58	19,33 €			Neueintragungen Handwerksrolle 2006; Quelle: Zentralverband des deutschen Handwerks
Anmeldung/Ummeldung Krankenkasse	Segment 1: Ummeldung bzw. freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung	8,33 €	10183	84.856 €	25	8,33 €			Annahme auf Basis verschiedener Interviews mit Verwaltung und HWK: 49% bleiben freiwillig in der GKV, 49% Wechsel in die PKV, 2% keine KV – Grundgesamtheit = Anzahl der Neugründungen (ohne Land- und Forstwirtschaft)
Anmeldung/Ummeldung Krankenkasse	Segment 2: Anmeldung in einer privaten Krankenversicherung	24,33 €	10183	247.779 €	73	24,33 €			Annahme auf Basis verschiedener Interviews mit Verwaltung und HWK: 49% bleiben freiwillig in der GKV, 49% Wechsel in die PKV, 2% keine KV – Grundgesamtheit = Anzahl der Neugründungen (ohne Land- und Forstwirtschaft)
Anmeldung Rentenversicherung		34,33 €	3916	134.463 €	103	34,33 €			Verpflichtende Anmeldung für Gründungen nach Handwerksrolle A (2060) und auch für Personen, die sich in 2006 im Rahmen einer ICH-AG (bis August 2006) selbstständig gemacht haben (2652); Annahme: Überschneidung in 30% der Fälle
Erhalt einer Betriebsnummer (bei Beschäftigung von Arbeitnehmern)		3,33 €	12266	40.886 €	10	3,33 €			Annahme: 60% der Gründer haben nach ungefähr 2 Jahren mindestens einen Mitarbeiter – Schätzung durch Steuerberater, bzw. interne Erhebung
Anmeldung Sozialversicherung (bei Beschäftigung von Arbeitnehmern)		8,67 €	12266	106.304 €	26	8,67 €			Annahme: 60% der Gründer haben nach 2 Jahren mindestens einen Mitarbeiter – Schätzung durch Steuerberater, bzw. interne Erhebung
Versicherung bei Berufsgenossenschaft (bei Beschäftigung von Arbeitnehmern)		15,00 €	12266	183.987 €	45	15,00 €			Annahme: 60% der Gründer haben nach 2 Jahren mindestens einen Mitarbeiter – Schätzung durch Steuerberater bzw. interne Erhebung
Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung		31,00 €	2348	72.788 €	93	31,00 €			Annahme: Abschluss ist verpflichtend für Gründer nach § 2 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) sowie § 6 Bewachungsverordnung (BewachV); § 8 Pfandleihverordnung (PfandIV); Annahme: hier aufgenommen werden wie schon oben (Auszug aus dem Insolvenzregister) die Personen mit Maklertätigkeiten plus weitere 5% der Gründer

Informationspflicht	Segmentierung	Kosten pro Informationspflicht pro Gründung	Fallzahl	Gesamtkosten pro Informationspflicht	Gesamtdauer der Bearbeitung (in Min.)	Interne Kosten Tarif für Existenzgründer = 20 Euro	Externe Kosten	Externe Kosten Beschreibung	Quelle und Annahmen zur Ermittlung der Fallzahl pro Informationspflicht (d.h. Anzahl der betroffenen Gründer)
GmbH: Abschluss eines notariell beglaubigten Gesellschaftervertrags		341,67 €	1449	495.075 €	725	241,67 €	100,00 €	Kosten für Notar/Anwalt sind unterschiedlich; Annahme von 100 Euro basiert auf Schätzungen von Existenzgründungsberatern	Anzahl der GmbH-Gründungen in 2006; Quelle: Statistischer Bericht 2006
GmbH: Einzahlung Stammkapital bei der Anmeldung (mind. 12.500 €)		27,67 €	1449	40.089 €	83	27,67 €			Anzahl der GmbH-Gründungen in 2006; Quelle: Statistischer Bericht 2006
Handelsregistereintrag: Beglaubigung des Eintragungsantrags durch einen Notar		134,33 €	2192	294.459 €	103	34,33 €	100,00 €	Kosten für Notar, Annahme von 100 Euro basiert auf Schätzungen von Existenzgründungsberatern	Anzahl Gründungen, die nach HGB ins Handelsregister eingetragen werden müssen (OHG; KG; AG; GmbH; Genossenschaft; Limited (nach Rechtsprechung 11/06)); Quelle: Statistischer Bericht 2006
Handelsregistereintrag: Eintragung in das Handelsregister		6,67 €	2192	14.613 €	20	6,67 €			Anzahl Gründungen, die nach HGB ins Handelsregister eingetragen werden müssen (OHG; KG; AG; GmbH; Genossenschaft; Limited (nach Rechtsprechung 11/06)); Quelle: Statistischer Bericht 2006
Gründungszuschuss: Antrag und Zusammenstellung der entsprechenden Nachweise	Segment 1: Kurze Dauer der Bearbeitung	80,00 €	645	51.560 €	240	80,00 €		In vielen Fällen auch Beratung durch Kammern, Lotsendienste oder auch Steuerberater. Da in den meisten Fällen die Beratung kostenlos erfolgt bzw. die Kosten übernommen werden, werden hier keine Kosten aufgenommen	Gründungszuschuss ab August 2006: 1289 Anträge; Quelle Statistik BA; Annahme: 50% eher lange Dauer der Bearbeitung, 50% eher kurze Dauer der Bearbeitung
Gründungszuschuss: Antrag und Zusammenstellung der entsprechenden Nachweise	Segment 2: Lange Dauer der Bearbeitung	246,67 €	645	158.977 €	740	246,67 €		In vielen Fällen auch Beratung durch Kammern, Lotsendienste oder auch Steuerberater. Da in den meisten Fällen die Beratung kostenlos erfolgt bzw. die Kosten übernommen werden, werden hier keine Kosten aufgenommen	Gründungszuschuss ab August 2006: 1289 Anträge; Quelle Statistik BA; Annahme: 50% eher lange Dauer der Bearbeitung, 50% eher kurze Dauer der Bearbeitung
Gründungszuschuss: Erstellung eines Konzept inklusive Kapitalbedarfsplan, Finanzierungsplan	Segment 1: Kurze Dauer der Bearbeitung	463,33 €	645	298.618 €	1390	463,33 €		In vielen Fällen auch Beratung durch Kammern, Lotsendienste oder auch Steuerberater. Da in den meisten Fällen die Beratung kostenlos erfolgt bzw. die Kosten übernommen werden, werden hier keine Kosten aufgenommen	Gründungszuschuss ab August 2006: 1289 Anträge; Quelle Statistik BA; Annahme: 50% eher lange Dauer der Bearbeitung, 50% eher kurze Dauer der Bearbeitung
Gründungszuschuss: Erstellung eines Konzept inklusive Kapitalbedarfsplan, Finanzierungsplan	Segment 2: Lange Dauer der Bearbeitung	1.390,00 €	645	895.855 €	4170	1.390,00 €		In vielen Fällen auch Beratung durch Kammern, Lotsendienste oder auch Steuerberater. Da in den meisten Fällen die Beratung kostenlos erfolgt bzw. die Kosten übernommen werden, werden hier keine Kosten aufgenommen	Gründungszuschuss ab August 2006: 1289 Anträge; Quelle Statistik BA; Annahme: 50% eher lange Dauer der Bearbeitung, 50% eher kurze Dauer der Bearbeitung
Gründungszuschuss: Nachweis der Tragfähigkeit durch Stellungnahme einer fachkundigen Stelle		24,33 €	1289	31.366 €	73	24,33 €			Gründungszuschuss ab August 2006: 1289 Anträge; Quelle Statistik BA

Die Gesamtübersicht über die Ergebnisse der Bürokratiekostenmessung bei Existenzgründern (ohne Einbeziehung des Gründungszuschusses) zeigt, dass die Kosten für die **einzelnen Informationspflichten insgesamt als eher gering einzustufen sind**. 20 der insgesamt 31 Informationspflichten und Segmente verursachen für sich gesehen Kosten unter 50,00 €, 14 Informationspflichten liegen davon unter 25,00 €.

Die **Spanne der Kosten** liegt zwischen 2,67 € für den Nachweis der Erstbelehrung des Gesundheitsamtes für in der Küche tätige Personen und 341,67 € für den Abschluss eines notariell beglaubigten Gesellschaftervertrages im Zuge der Gründung einer GmbH. Werden nur die Kosten für die interne Zeit ohne Berücksichtigung externer Kosten betrachtet, dann liegt die obere Grenze bei 241,67 €. Dies betrifft wiederum den Abschluss des Gesellschaftervertrags.

Zu beachten ist, dass nicht jeder Gründer von jeder Informationspflicht betroffen ist. Erlaubnispflichtige bzw. komplexere Gründungsvorhaben (z. B. Gründung einer GmbH) sind in der Regel von mehreren Informationspflichten betroffen als Gründungen von Einzelunternehmen in erlaubnisfreien Gewerben.

Werden die Gesamtkosten für alle Informationspflichten über alle Gründer zusammengerechnet, ergibt sich eine Summe der Bürokratiekosten für Existenzgründungen in Brandenburg im Jahr 2006 von **6.537.949,00 €**. Werden zusätzlich die Kosten für den Gründungszuschuss betrachtet, ergibt sich ein Wert von **7.974.325,00 €**.

#### **Abbildung: Die TOP 5 der teuersten Informationspflichten pro Gründung**

Informationspflicht	Fallzahl	Gesamtkosten pro Informationspflicht	Kosten pro Informationspflicht pro Gründung
GmbH: Abschluss eines notariell beglaubigten Gesellschaftervertrags	1449	495.075,00 €	<b>341,67 €</b>
Anmeldung beim Finanzamt/ Ausfüllen eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung	20443	3.427.609,67 €	<b>167,67 €</b>
Handelsregistereintrag: Beglaubigung des Eintragungsantrags durch einen Notar	2192	294.458,67 €	<b>134,33 €</b>
Nachweis der IHK über Unterrichtung im Gaststättengewerbe (inkl. Dauer der Veranstaltung)	913	91.888,53 €	<b>100,67 €</b>
Bescheinigung der Erstbelehrung des örtlichen Gesundheitsamtes (inkl. Zeit für Belehrung)	1304	74.762,67 €	<b>57,33 €</b>

Die Auflistung der TOP 5 der Informationspflichten (unter Ausschluss der Informationspflichten bezüglich des Gründungszuschusses s. o.) zeigt, dass insbesondere bei den Informationspflichten hohe Gesamtkosten entstehen, bei denen die Bearbeitung durch den Gründer allein nicht möglich ist und externe Anwälte, Notare oder Steuerberater hinzugezogen werden müssen. Dies betrifft in dieser Messung die drei teuersten Informationspflichten:

- Abschluss eines beglaubigten Gesellschaftervertrags
- Ausfüllen des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung<sup>3</sup>
- Beglaubigung des Handelsregistereintrags

Zu beachten ist hierbei, dass diese Informationspflichten auch unter den TOP 5 wären, wenn man nur die interne Zeit ohne die externen Kosten als Kenngröße auswählen würde. Das bedeutet, dass bei diesen Informationspflichten trotz der Einbindung von Externen auch auf Seiten des Gründers ein hoher Zeitaufwand entsteht.

Die Plätze vier und fünf betreffen Gründer im Gaststättengewerbe. Auch hier ist auffällig, dass sich der hohe Gesamtwert zum einen aus einer hohen zeitlichen Belastung durch die Teilnahme an vorgeschriebenen Veranstaltungen (Unterrichtung im Bereich Gaststätten durch die IHK und die Belehrung durch das Gesundheitsamt) und den jeweiligen Gebühren zusammensetzt.

Werden die TOP 5 anhand der Gesamtkosten über alle Existenzgründer hinweg sortiert, dann ergibt sich schon auf Basis der mit Abstand höchsten Fallzahlen, dass sich auf den ersten Plätzen die Anmeldung beim Finanzamt und die Gewerbebeanmeldung wiederfinden, die alle Gründer betreffen. Werden die Gesamtkosten für diese beiden Informationspflichten zusammengerechnet (ohne die Gewerbebeanmeldung in Segmente zu teilen), ergeben sich Gesamtkosten von 4.173.780,00 € – dies entspricht mehr als der Hälfte der Gesamtkosten über alle Informationspflichten hinweg.

Diese Berechnung zeigt, dass es insbesondere dann, wenn es hinsichtlich der Informationspflichten mit **hohen Fallzahlen** Probleme im Prozess gibt, insgesamt gesehen, **hohe Kosten** und Aufwände entstehen.

Bei der Betrachtung dieser Ergebnisse ist ein weiterer Punkt von großer Bedeutung. Die SKM-Methode **schließt individuelle Weg- und Wartezeiten aus der Messung aus**. In Anbetracht der eher geringen Bearbeitungszeiten für die einzelnen Informationspflichten gilt es zu beachten, dass z. B. Wartezeiten von nur 30 Minuten die gesamte Bearbeitungsdauer einiger Informationspflichten mehr als verdoppeln würde. Weg- und Wartezeiten spielen damit nicht nur auf der psychologischen Ebene („gefühlte Belastung“) eine

---

<sup>3</sup> Es gibt sehr wenige Gründer, die diesen Bogen ohne externe Hilfe ausfüllen. Dies wurde daher nicht als Standardfall angenommen und nicht in die Messung aufgenommen. Eine externe Absicherung ist aus rechtlichen und finanziellen Gründen ohnehin zu empfehlen.

wichtige Rolle, sondern würden sich bei einer rechnerischen Einbeziehung auch direkt auf die Kosten auswirken.

#### *Ergebnisse Gründungszuschuss*

In Anbetracht der oben geschilderten methodischen Herausforderungen werden die Ergebnisse den Gründungszuschuss betreffend hier gesondert dargestellt. Zu beachten ist dabei zum einen, dass eine detaillierte Analyse und noch differenziertere Segmentierung zu genaueren und valideren Ergebnissen führen würde. Des Weiteren muss hinsichtlich der Messergebnisse zur Informationspflicht „Konzepterstellung inklusive Kapitalbedarfsplan/Finanzierungsplan“ immer beachtet werden, dass ein Teil dieses Zeitaufwands als „Sowieso-Tätigkeit“ anzusehen ist.

Betrachtet man dennoch die Ergebnisse, dann wird deutlich, dass hier die mit Abstand teuersten Informationspflichten zu finden sind. Wird eine TOP-5-Liste unter Berücksichtigung der Informationspflichten des Gründungszuschusses aufgestellt, so fallen vier der TOP-5-Plätze der größten Kostentreiber auf die Pflichten bzw. auf die jeweiligen Segmente der Informationspflichten:

- Antrag und die Zusammenstellung der entsprechenden Nachweise (Kosten 80,00 € bzw. 246,67 €) und
- Erstellung eines Konzepts inklusive Kapitalbedarfs-/Finanzierungsplan (Kosten 463,33 € bzw. 1390,00 €).

An dieser Stelle zeigen die Ergebnisse trotz aller methodischen Schwierigkeiten, dass hier ein enormer Zeitaufwand auf die Antragssteller zukommt – auch auf die, die ihren Antrag und das Konzept schnell und zügig bearbeiten.

#### *Anmerkung zum Punkt der freiwilligen Weiterleitung der Information über die Gewerbeanmeldung*

Bei der Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes wurden zunächst auch überlegt, die freiwillige Unterrichtung verschiedener Stellen über die Gewerbeanmeldung aufzunehmen. Grund dafür waren die Hinweise, die sich in verschiedenen Informationsschriften und Internetseiten fanden.

„Mit Ihrer Gewerbeanmeldung werden normalerweise auch Ihr Finanzamt, Ihre Berufsgenossenschaft, Ihre zuständige Kammer etc. benachrichtigt. Verlassen Sie sich aber nicht darauf. Prüfen Sie diese Anmeldungen lieber nach.“<sup>4</sup>

Aufgrund der Freiwilligkeit der Informationsweitergabe und der Tatsache, dass lediglich zwei der befragten Gründer auch nur jeweils die für sie zuständige Kammer (IHK bzw. HWK) benachrichtigt haben, wurde dieser Punkt

---

<sup>4</sup> Hinweis auf [www.gruendungsnetz.brandenburg.de](http://www.gruendungsnetz.brandenburg.de).

aus der Messung herausgenommen. In allen weiteren Fällen berichteten die Gründer, dass eine eigene Weitergabe dieser Informationen nicht als notwendig empfunden wurde. An dieser Stelle mag es regionale Unterschiede geben. Verschiedene Ämter informieren zügig innerhalb weniger Tage über verschiedene E-Mail-Verteiler die entsprechenden Stellen (IHK, HWK, Finanzamt etc.) über die Neugründungen, in anderen Ämter wird dies in größeren Zeitabständen (bis hin zu monatlich, z. B. Amt in Großbeeren) vorgenommen. Hier kann es dann zu einem enormen Zeitverzug z. B. bei der Information des Finanzamts kommen, was dann wiederum den Erhalt der Steuernummer verzögert.

*Exkurs: Existenzgründungen bei freien Berufen – Fallbeispiel*

Ein weiterer Punkt, der im Rahmen dieses Projekt nur am Rande beleuchtet werden konnte, ist die Existenzgründung im Bereich der freien Berufe. Zu diesen zählen insbesondere die freien Kulturschaffenden, Ärzte, Rechtsanwälte, weitere Heilberufe, andere wirtschaftsberatende Berufe, Zahnärzte, Architekten, Steuerberater, Ingenieure, Unternehmensberater.

Für eine Selbstständigkeit im Rahmen dieser Berufe ist keine Gewerbeanmeldung nötig, allerdings müssen auch hier eine Anmeldung beim Finanzamt und die Beantwortung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung erfolgen. Hinsichtlich der Belastung durch weitere Informationspflichten lassen sich drei Kategorien freier Berufe unterscheiden:

1. Freie Berufe, für die zusätzlich die Pflichtmitgliedschaft in einer zuständigen Kammer gilt. Dies betrifft zum Beispiel Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Notare, Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten und beratende Ingenieure.<sup>5</sup> Voraussetzung für die Aufnahme ist in der Regel eine umfassende Ausbildung (Studium) plus ggf. der Nachweis entsprechender Zusatzqualifikationen und Berufserfahrung.
2. Freie Berufe, in denen der Nachweis über die Eignung bei einer öffentlichen Einrichtung erbracht werden muss (zum Beispiel: Heilpraktiker beim Gesundheitsamt; vereidigter Sachverständiger bei IHK und Gericht).
3. Freie Berufe, für die kein weiterer Nachweis erbracht werden muss.

Aufgrund der großen Heterogenität der Informationspflichten, die daraus für die Gründer resultieren, wurde beschlossen, exemplarisch eine Berufsgruppe zu betrachten.

---

<sup>5</sup> Gründerzeiten Nr. 45 „Freie Berufe“.

Daraufhin wurde als ein Beispiel die Informationspflicht der Eintragung in die Architektenliste ausgewählt und in einem telefonischen Interview mit einer Vertreterin der Architektenkammer näher beleuchtet.

Wer sich als Architekt selbstständig machen will, muss in der Architektenliste eingetragen sein. Der Antrag und die vorzulegenden Nachweise sind im Brandenburgischen Architektengesetz in den §§ 4 und 5 geregelt. An dieser Stelle werden exemplarisch die Informationspflichten aufgeführt, die ein inländischer Architekt mit Abschluss eines Studiums zur Eintragung in die Architektenliste vorlegen muss<sup>6</sup>:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung
- Nachweis Abschlusszeugnis Hochschule
- Nachweise über die zweijährige Berufspraxis in der beantragten Fachrichtung seit dem (Fach-)Hochschulabschluss
  - Auflistung der beruflichen Tätigkeit in tabellarischer Übersicht, Bestätigung/Bescheinigung von Arbeitgebern und dgl. über Art und Umfang der Tätigkeit
- Fortbildungsnachweise zu fünf verschiedenen Themen
- die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Land Brandenburg oder der Nachweis des Geschäftssitzes/Niederlassung (Fbl) im Land Brandenburg oder der Nachweis der überwiegenden Beschäftigung im Land Brandenburg
- Überweisung der Bearbeitungsgebühr von 205,00 €

Wie in dieser Übersicht exemplarisch deutlich wird, gibt es verschiedene kammerpflichtige freie Berufe, die im Rahmen der Schaffung der Voraussetzungen der Aufnahme des freien Berufs als Existenzgründer eine Reihe von Informationspflichten erfüllen müssen. Eine Übersicht und Erfassung dieser Informationspflichten und der damit verbundenen Aufwände geht allerdings über den Rahmen dieses Projekts hinaus. Des Weiteren ist anzumerken, dass die Bearbeitung und der Vollzug dieser Pflichten (zum Teil basierend auf Landesrecht wie im Fall des Architektengesetzes) durch die Kammern selbst geregelt wird. Hier ist der Einfluss des Ministeriums hinsichtlich der Optimierung von Abläufen gering.

---

<sup>6</sup> Zu beachten ist hierbei, dass die Aufnahme in die Architektenliste auch dazu dient, die Berufsbezeichnung *Architekt* tragen zu dürfen und nicht nur im Rahmen von Existenzgründungen vorgenommen wird.

## 7.2 Qualitative Ergebnisse

### 7.2.1 Allgemeine Aussagen aus den Interviews

Grundsätzlich besteht bei den Befragten eindeutig die **Tendenz zu einer positiven Bewertung** der Arbeit der Verwaltung sowie der Kammern und Verbände bei der Existenzgründung. Eine wichtige Erkenntnis war somit auch, dass die in diesem Projekt **gemessenen Informationspflichten in der Regel nicht als problematisch wahrgenommen werden**. Dies heißt in Summe, dass in einem Großteil der Existenzgründungen im Rahmen der zu erledigenden Formalitäten kaum Probleme auftauchten.

Die konkreten Probleme, die hinsichtlich der Gründungsformalitäten im Rahmen der Interviews angesprochen wurden, bezogen sich auf folgende Punkte:

- Die **Dauer des Handelsregistereintrags** wurde als zu lang bewertet. In der Regel dauert dies meistens mehrere Wochen, in Einzelfällen auch mehrere Monate. Hinsichtlich dieses Problempunktes besteht allerdings die Annahme, dass – sobald sich durch die seit 1.01.2007 geltende Pflicht zur elektronischen Einreichung der Handelsregisteranmeldung endgültig eingespielt hat – dieser Punkt zukünftig zügiger vonstatten gehen wird.
- Das Vorliegen von zum Teil uneinheitlichen oder auch **veralteten Informationen** bei unterschiedlichen Stellen (BA, Lotsendienste, Berater) wurde kritisiert.
- Bemängelt wurde auch, dass es zum Teil als sehr schwierig und zeitintensiv empfunden wurde, den **richtigen Ansprechpartner** im jeweiligen Amt und bei der Bundesagentur für Arbeit zu finden und diesen dann auch telefonisch **zu erreichen**.

### 7.2.2 Verbesserungsvorschläge durch die Interviewten

An dieser Stelle werden die in den Interviews genannten Verbesserungsvorschläge stichpunktartig aufgeführt. Eine ausführliche Darstellung von Optimierungsempfehlungen findet sich im Kapitel *Empfehlungen*.

Bemerkenswert an den Aussagen der Interviewten ist, dass sich die Vorschläge insgesamt mit den Ergebnissen anderer Umfragen zu dem Thema der Optimierung der Schnittstelle zwischen Wirtschaft/Bürger und Verwaltung stark decken.

Verbesserungsvorschläge waren:

- Einheitliche Ansprechpartner bei den Ämtern und eindeutige Information (im Internet) darüber, wer für welche Angelegenheiten zuständig ist.

- Durchgängig hohe Qualifikation der Ansprechpartner in den Ämtern und der Lotsen, um die Gründer qualifiziert und möglichst umfassend beraten zu können.
- Verstärkter Service bei den Ämtern: Fokus insgesamt mehr auf die Förderung und Unterstützung kleiner Existenzgründer richten – und nicht nur auf die Betreuung von Großinvestoren (so eine mehrfach formulierte Sorge der Interviewten).
- Konsequenter Ausbau von Internet-Angeboten/e-Government: Formulare und Informationen sind zum Teil schon online, dies sollte ausgebaut und zum Standard werden.
- Formulare eindeutiger und einfacher formulieren – insbesondere Formulare des Finanzamts und Antragsformulare für Fördergelder.
- Einheitliche, verlässliche und verbindliche Informationen für Gründer und auch für Berater etwa über Online-Portale.
- Wartezeiten auf Reaktionen der Verwaltung sollten verkürzt werden, insbesondere hinsichtlich des Handelsregistereintrags (s. o.).

## 8. Empfehlungen

Nach der Darstellung der Kosten stellt sich die Frage, welche Ableitungen auf der Umsetzungsebene zu treffen sind. Die Einzelergebnisse der bürokratischen Kosten sind in vielen Fällen nicht so hoch, dass sich daraus unmittelbare Veränderungszwangsläufigkeiten ergeben. Viele der Schritte einer Existenzgründung werden von den Gründern selbst, von Beratern sowie von Amtsvertretern so bewertet, dass auch die „gefühlte bürokratische Belastung“ nicht als überbordend wahrgenommen wird.

Rambøll Management sieht daher die Optimierungsmöglichkeiten vor allem zu fünf Punkten.

1. Es sollte verfolgt werden, ob sich die lange **Dauer des Handelsregister-eintrages** tatsächlich verkürzt. Ansonsten besteht hier nach wie vor ein Flaschenhals im Geschäftsprozess der Existenzgründer.

2. Die **Erreichbarkeit der relevanten Ansprechpartner** (vor allem per Telefon) stellt eine Schlüsselrolle in der Gesamtkommunikation dar. Gerade den vermehrten Beschwerden bezüglich der Bundesagentur für Arbeit sollte, sofern möglich, nachgegangen werden.

3. Auf einem allgemeinen Niveau liegt der Schlüssel für Einsparpotenziale vor allem dort, wo **hohe Fallzahlen** vorliegen – wie es bei Anmeldung beim Finanzamt und der Gewerbeanmeldung der Fall ist. Wenn diese Prozesse schneller ablaufen, ergeben sich für den Betroffenen Ersparnisse an Zeit und damit auch Kosten –, umso mehr, wenn Wartezeiten mit berücksichtigt werden. Mindestens genau so relevant wird aber auf dem aggregierten Niveau für das Bundesland das Potenzial der volkswirtschaftlichen Einsparung in Summe.

4. Ein weiterer Punkt betrifft nicht einzelne Schritten bzw. Informationspflichten, sondern die Organisation des Gesamtprozesses. Die bereits oben angesprochene weitere **Bündelung oder Vernetzung der Angebote** beinhaltet ebenfalls Einsparpotenziale. Dies deckt sich mit der Einschätzung von Rambøll Management, dass die Informationsangebote des Landes in Summe eher zu umfangreich sind, als dass Lücken gefunden wurden. Hier ist dem Risiko entgegen zu wirken, dass dem Gründer nicht aktuelle oder uneinheitliche Informationen gegeben werden. In jedem Fall benötigen Gründer bestimmte Rüstzeiten, um sich einen ersten Überblick über für sie relevante Angebote und Leistungen zu verschaffen.

In der Logik einer SKM-Messung können daher bei einer weiteren Vernetzung vor allem die bürokratischen Kosten bei den Standardaktivitäten der Einarbeitung, der Informationsabfrage und der Meetings reduziert werden.

Für die Realisierung dieser Bündelung gibt es organisatorisch verschiedene Möglichkeiten, deren Ausgestaltung nicht Bestandteil dieses Projektes war. Gängige Lösungen stellen dabei Etablierungen wie Kundenberater oder Kundenbetreuer dar, in manchen Bundesländern auch Lotsen genannt (ein Begriff, der in Brandenburg bereits etabliert ist). Immer geht es darum, möglichst einen einheitlichen Ansprechpartner für viele Belange zu haben, der auf Augenhöhe mit dem Kunden ist und der den Kontakt und Austausch mit Behörden, aber auch weiteren Organisationen so weit wie möglich dem Gründer abnimmt. Dahinter steht die Überlegung, kommunikative Kundenkontakte (front office) von den operativen Prozessen von Genehmigungen und Bearbeitungen (back office) zu trennen, um so mehr Effizienz und Effektivität im Gesamtsystem zu erreichen.

Einen zweiten Schritt dieser Entwicklung können Instrumente darstellen, die die Qualität und die gute Leistung der Verwaltung für Gründer eindeutig zusagen. Rambøll Management hat dabei sehr gute Erfahrungen mit der Einführung von Servicegarantien und Qualitätsversprechen gemacht. Deren Charme liegt in der gegenseitigen Verbindlichkeit, die einzuhalten ist, und damit ein höheres Maß an Transparenz<sup>7</sup> darstellt.

5. Unabhängig davon kann das Land dafür Sorge tragen, dass alle Verfahren und Formalitäten, die im Zuge einer Existenzgründung anfallen, **elektronisch abgewickelt** werden können – im besten Fall medienbruchfrei, da somit auch auf Verwaltungsseite mittel- und langfristig Kosten eingespart werden können. Wie beschrieben, stellen Fahrt- und Wartezeiten einen Kostenfaktor dar, der in den vorliegenden Berechnungen gar nicht enthalten ist. Ein erster Schritt ist dabei das bestehende Online-Informationsangebot des Wirtschaftsministeriums, da interessierte Existenzgründer durch die durch das Gründernetzwerk zur Verfügung gestellten Materialien u. a. eine Vielzahl von relevanten Informationen beziehen können. Eine mögliche Weiterentwicklung zum umfassenden e-Government setzt hier auf einer guten Basis auf.

Mit Blick auf die Gesamtergebnisse ist zudem zu sagen, dass nach unserer Einschätzung ein Teil der Herausforderungen bei der Existenzgründung außerhalb des Untersuchungsgegenstandes liegt. Am meisten haben sich die Befragten über die Verfahren und den Aufwand bei den Banken (Förderung und Finanzierung) beklagt. Zudem haben die qualitativen Ergebnisse der Interviews gezeigt, dass bestimmte Schwierigkeiten für Unternehmer in den Phasen des Wachstums und der Reife zu sehen sind. Hier wurde zum einen insbesondere auf die rechtlich formalen Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen von Seiten des Finanzamtes hingewiesen. Zum

---

<sup>7</sup> So kann die Entscheidung über eine Baugenehmigung von Verwaltungsseite in x Wochen angestrebt werden, allerdings nur unter der Bedingung, dass die dafür notwendigen Unterlagen vom Unternehmer vollständig eingereicht werden.

anderen stellen sich in der Wachstumsphase aber auch neue Herausforderungen hinsichtlich der strategischen Steuerung des Unternehmens und des Führens einer wachsenden Anzahl von Mitarbeitern. Zudem gibt es in bestimmten Fällen die Überforderung einzelner Personen aufgrund fehlender persönlicher Eignungen. Oft mangelt es an kaufmännischen Fähigkeiten oder an den so genannten „soft skills“. Diese Gründer erleben schon die Formalitäten in der Gründungsphase als höchst kompliziert und wenig durchsichtig. An dieser Stelle gelangen wir aber zu Aspekten, die außerhalb der Steuerbarkeit von Politik und Verwaltung liegen.

Zugleich ergibt sich aus den letzten Erläuterungen ein möglicher Blick nach vorne: Die Messung von Bürokratiekosten in den weiteren Unternehmensphasen von Wachstum, Reife und Krise sind ebenso denkbar wie eine Erweiterung des Fokus' auf Organisationen wie den Banken. Im Hinblick auf Standortdiskussionen und Wettbewerbsvorteile sind auch Vergleichsstudien der Kosten zwischen den Bundesländern vorstellbar.

## 9. Quellen- und Literaturverzeichnis

Lentfer, Lars (2005): Handbuch zu wirtschaftsförderlichen Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren, Leitfaden für das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Osborne, D./Gaebler, T. (1992): Reinventing Government; Addison-Wesley Publishing Company; Massachusetts

Rese, Alexandra/Baier, Daniel: Chancen und Risiken für ein regionales One-Stop-Shop-Modellprojekt, Forschung im Rahmen der EU, Gemeinschaftsinitiative EQUAL

Windhoffer, Alexander (2006): Einheitliche Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie – Aufgabenprofil und Ansiedlungsoptionen; DVBL. 2006; S. 1210–1218

Website des BMWi zum Existenzgründerportal:

<http://www.existenzgruender.de>

kostenpflichtiges Angebot der KfW Mittelstand:

[www.startothek.de](http://www.startothek.de)

Website von Rambøll Management zu Bürokratieabbau/SKM:

[www.balanceakt-buerokratie.de](http://www.balanceakt-buerokratie.de)

Website der Bertelsmann Stiftung zum Bereich Moderne Regulierung/SKM:

<http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-0A000F14-E8188AD3/bst/hs.xsl/425.htm>

Website des Bundeskanzleramtes:

[www.bundesregierung.de/buerokratieabbau](http://www.bundesregierung.de/buerokratieabbau)

Website vom Statistischen Bundesamt (Destatis) und SKM:

[www.destatis.de/skm/](http://www.destatis.de/skm/)

Website des internationalen SCM-Netzwerks:

[www.administrative-burdens.com](http://www.administrative-burdens.com)